



**Landwirtschaftliche Planung – Projekt zur regionalen Entwicklung (PRE) „Die Landwirtschaft von Klosters-Serneus auf neuen Wegen“, Projekt- und Kreditbeschluss**

---

**Das Wichtigste in Kürze**

**Das *Projekt zur regionalen Entwicklung (PRE)* ist Teil der *Landwirtschaftlichen Planung Klosters-Serneus*. Hauptziel des PRE ist die wirtschaftliche Stärkung der Landwirtschaft. Dazu gehören eine verbesserte Vermarktung und die Erhöhung der Wertschöpfung, die engere Zusammenarbeit mit dem Tourismus sowie eine engere Koordination mit der kommunalen Entwicklung.**

**Das PRE will dies mit drei Teilprojekten erreichen, die alle eng miteinander verknüpft sind:**

**1. Der Panorama-Höhenweg (PHW):**

**Er übernimmt eine Doppelfunktion, der auch im Titel des PRE zum Ausdruck kommt: "*Die Landwirtschaft von Klosters-Serneus auf neuen Wegen*".**

**Zum einen ist der PHW ein Themen- und Wanderweg. In fünf Ställen entlang des Weges sollen verschiedene Themen zur Verbindung zwischen Landwirtschaft, Landschaft, Tourismus, Kultur und Geschichte auf attraktive Weise den Besuchern vermittelt werden. Gleichzeitig erlaubt dies den Produzenten in Zusammenarbeit mit dem Gewerbe, der Hotellerie und der Gastronomie auf ihre zahlreichen landwirtschaftlichen Produkte und Dienstleistungen aufmerksam zu machen und Informationen anzubringen, wo und beim wem die Produkte bezogen oder konsumiert werden können.**

Zum anderen soll der PHW für bestimmte Teilabschnitte als landwirtschaftlicher Güterweg dienen. Er ist die notwendige Voraussetzung, dass die zahlreiche Hänge zwischen Monbiel und dem Schlappintobel bewirtschaftet und gepflegt werden. Ohne diese Pflege würden die steilen Wiesen verganden sowie die Gefahr von Rutschungen und Lawinen zunehmen. Zudem muss für die zahlreichen Flächen, welche im Rahmen des Vernetzungskonzeptes als ökologisch wertvoll ausgeschieden wurden, eine extensive Bewirtschaftung sichergestellt werden.

Die Sanierung der Güterwegabschnitte ist dringend notwendig. Im gegenwärtigen schlechten Zustand und in Anbetracht des steilen Geländes ist ein sicheres Befahren durch die Landwirtschaft nicht mehr gewährleistet. Der PHW ist jedoch nicht durchgehend befahrbar. Die Güterwegabschnitte sind als reine Kieswege ausgestaltet. Asphaltierte Teilstrecken gibt es keine.

## **2. Die Modernisierung des Schlachthauses:**

In der regionalen Direktvermarktung der Berggebiete spielen die Fleischprodukte und Wurstspezialitäten eine zentrale Rolle. Will die Landwirtschaft in Zukunft qualitativ hochstehende Produkte anbieten, muss sie innovativ sein und ihre Produktivität steigern können. Damit dies möglich ist, besteht jedoch dringender Handlungsbedarf.

Einerseits ist das bestehende Schlachthaus veraltet, zu klein und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen betreffend Hygiene, Tierschutzgesetzgebung sowie Verarbeitung und Lagerung. Dazu kommt, dass auch die Gemeinde Davos ihr ebenfalls veraltetes Schlachthaus im Jahr 2015 ersatzlos schliessen muss.

Andererseits ist die aus der Fleischproduktion gewonnene Wertschöpfung schon heute nicht befriedigend und sollte lokal besser verankert sein.

Es besteht somit die Gefahr, dass die Region ab 2015 über kein funktionstüchtiges Schlachthaus mehr verfügt. Dies hätte entsprechend

negative Auswirkungen für die Landwirtschaft aber auch für private Nutzer wie Metzger und Jäger sowie deren Kunden.

Deshalb soll der Standort in Klosters umfassend modernisiert werden. Erfreulicherweise hat die Gemeinde Davos entschieden, sich dem Projekt in Klosters anzuschliessen. Dies hat zur Folge, dass eine reine Modernisierung des bestehenden Gebäudes nicht mehr ausreicht, sondern ein Neubau am bestehenden Standort notwendig wird.

Als Trägerschaft soll eine private Schlachthaus AG geründet werden, an der sich die Landwirte beteiligen können. Operativ wird das Schlachthaus zukünftig durch einen Pächter geführt. Durch die Beteiligung von Davos haben sich die Voraussetzungen für einen rentablen Betrieb nochmals verbessert.

Eine direkte Konkurrenzierung der bestehenden lokalen Metzgereien kann ausgeschlossen werden. Das Schlachthaus ist im Gegenteil eine wichtige Ergänzung und stellt sicher, dass das lokale Gewerbe in Zukunft mit lokalem Qualitätsfleisch aus lokaler Produktion beliefert werden kann.

Das Schlachthaus übernimmt damit auch die Funktion einer Vermarktungsdrehscheibe: Angebot und Nachfrage sollen besser aufeinander abgestimmt werden. Das Ziel ist, mehr Qualitätsfleisch und regionale Spezialitäten über die Direktvermarkter abzusetzen sowie den Absatz in die Hotellerie zu verbessern.

### **3. Die Gründung der IG Landwirtschaft:**

Um die mit dem Panorama-Höhenweg und dem Schlachthaus entstehenden Möglichkeiten optimal zu nutzen, wurde vorgeschlagen, eine *landwirtschaftliche Interessengemeinschaft* zu gründen. Dieser Vorschlag wurde im März 2012 bereits umgesetzt.

Die Hauptaufgabe dieser IG besteht entsprechend darin, intern die Kommunikation und Kooperation zwischen den Landwirten und extern mit dem Gewerbe, dem Tourismus und der Gemeinde zu verbessern.

Zudem beteiligt sich die IG Landwirtschaft bereits heute sehr aktiv an der Vorbereitung und Projektierung des PRE. Zudem wird sie bei der Gründung der Schlachthaus AG sowie beim Betrieb des PHW wichtige Aufgaben übernehmen.

**Die Finanzierung und die Verteilung der Kosten:**

Die Bruttokosten aller Teilprojekte des PRE belaufen sich zusammen auf CHF 6.42 Mio. Die Kosten werden unter den Beteiligten wie folgt aufgeteilt (siehe Kapitel F):

- Bund und Kanton	=	CHF 3.40 Mio.	= 53 %
- Gemeinde Klosters-Serneus	=	CHF 1.65 Mio.	
und Gemeinde Davos	=	CHF 0.20 Mio.	= 29 %
- Schlachthaus AG und Dritte	=	CHF 0.87 Mio.	= 14 %
- Private Eigentümer und Grundeigentümer	=	CHF 0.30 Mio.	= 4 %

Bund und Kanton beteiligen sich mit einem hohen Subventionierungssatz. Auf Grund des öffentlichen Interesses übernimmt die Gemeinde ebenfalls einen bedeutenden Anteil der Kosten. Die verbleibenden Restkosten für Private und Dritte betreffen zum grössten Teil das Schlachthaus und werden durch die Schlachthaus AG über Hypotheken, Kredite usw. eingebracht (siehe Abbildung 2). Die effektiven Kosten für private Eigentümer und Grundeigentümer belaufen sich letztlich auf 4 % der Gesamtkosten.

Die Umsetzung des PRE und die Verteilung der finanziellen Mittel erfolgen über 6 Jahre. Ab diesem Zeitpunkt müssen alle Teilprojekte, vor allem aber die Schlachthaus AG selbsttragend sein. Der Beginn der Baumassnahmen am Panorama-Höhenweg ist für den Frühsommer 2014 und die Einweihung für den Herbst 2015 vorgesehen. Der Bau des Schlachthauses soll ab dem Frühling 2015 und dessen Inbetriebnahme im Frühling 2016 erfolgen. Eine detaillierte Zusammenstellung des Projektablaufs befindet sich in Kapitel E.

**Würdigung der Vorlage:**

**Die drei Teilprojekte bilden ein Ganzes.**

**Die Gesamtwirkung des PRE entsteht durch das Zusammenspiel der drei Teilprojekte.**

**Auch wenn es auf den ersten Blick nicht offensichtlich ist, so braucht es für den Panorama-Höhenweg auch ein modernes Schlachthaus. Es ist ein zentrales Element, damit die Landwirtschaft auch in Zukunft qualitativ hochstehende Produkte erzeugen und direkt vermarkten kann. Der PHW spielt dabei als Vermarktungs- und Informationsplattform eine wichtige Rolle.**

**Das PRE eröffnet unserer Landwirtschaft reale Chancen, sich besser am Markt zu positionieren, Innovationen zu fördern und neue Absatzmöglichkeiten zu erschliessen. Dies gilt gleichermassen für das Gewerbe, die Hotellerie und die Gastronomie. Auch sie können durch eine intensivere Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft vom PRE profitieren. Hier bestehen Möglichkeiten, die über das Projekt genutzt werden sollen.**

**Letztlich bringt das Projekt auch für den Gast und den einheimischen Konsumenten neue attraktive Angebote mit sich und fördert gleichzeitig das Verständnis und das Wissen über die Landwirtschaft.**

**Insgesamt wird durch das Vorhaben eine Investition von CHF 6.42 Mio. ausgelöst. Rund die Hälfte davon wird von Bund und Kanton getragen, also von Aussen in die zukünftige Entwicklung der Gemeinde eingebracht. Im Gegenzug erhält die Gemeinde für die Beteiligung von 29 % die ohnehin notwendige Sanierung von Panorama-Höhenweg und Schlachthaus sowie ein attraktives Angebot für den Tourismus und die Direktvermarktung in der Landwirtschaft. Dies ist wiederum die Basis, dass sich auch die Landwirtschaft am Schlachthaus und am Betrieb des Panorama-Höhenwegs direkt beteiligen kann.**

**In der Summe ist das PRE ein landwirtschaftlich, kommunales Gesamtprojekt, das verschiedene konkrete Beiträge zur nachhaltigen Sicherung der Standortqualität von Klosters-Serneus leistet.**

**Im Hinblick auf die Urnengemeinde vom 9. Juni 2013 liegen auf der Gemeindeverwaltung, Rathaus, Bauamt, 2. Stock, das gesamte Dossier zum PRE sowie weitere Unterlagen und Pläne auf, die Interessierten einen tieferen Einblick in die Vorlage gewähren.**

### **A) Einleitung**

Am 27. November 2011 hat die Klosterser Stimmbevölkerung einen Grundsatzentscheid zu Gunsten der **Landwirtschaftlichen Planung** in Klosters-Serneus gefällt.

Gestützt auf diesen Entscheid wurde seitdem das Vorhaben konsequent weiter entwickelt, d.h. die Detailplanung erstellt, die Kosten ermittelt und ein Vorschlag für die Finanzierung ausgearbeitet. Die Landwirtschaftliche Planung besteht aus drei Projekten (siehe Abbildung 1), von denen als erstes das **Projekt zur regionalen Entwicklung (PRE)** nach Art.93 Abs. 1 Bst. c LwG erneut zur Abstimmung kommt. Gegenstand dieser Abstimmung ist der Umsetzungs- und Kreditentscheid.

Das vorliegende PRE ist ein Projekt, das sowohl in der partizipativen Planung, in der Umsetzung als auch bei der Übernahme der Kosten breit abgestützt ist. Es wird vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), dem Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) des Kantons Graubünden, den Gemeinden Klosters-Serneus und Davos sowie der Landwirtschaft und Dritten getragen.

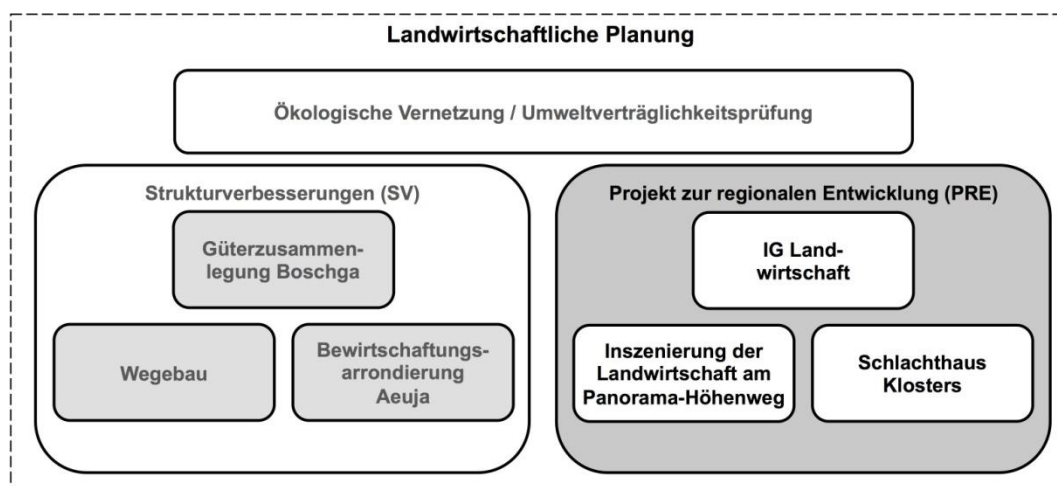


Abbildung 1: Das Projekt zur regionalen Entwicklung ist in die Landwirtschaftliche Planung Klosters-Serneus eingebettet

**Das PRE besteht wiederum aus drei Teilprojekten:** (1) Die Gründung einer Interessengemeinschaft "Landwirtschaft" (2) die Einrichtung des Panorama-Höhenwegs und (3) der Neubau und die Modernisierung des bestehenden Schlachthauses. Alle drei Teilprojekte haben das gemeinsame Ziel, vielseitige Wirkungen zu Gunsten der Landwirtschaft, dem Tourismus und der Gemeinde insgesamt zu entfalten. Die branchenübergreifende Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, Tourismus und Gewerbe wird gestärkt, neue Verdienstmöglichkeiten geschaffen und letztlich die lokale -Wertschöpfung nachhaltig erhöht. Zudem wird vom Bund und Kanton gefordert, dass das Projekt nach 6 Jahren finanziell selbsttragend ist.

Mit der nun vorliegenden Abstimmungsbotschaft bitten wir Sie, erneut über das Vorhaben respektive über den Bruttokredit für die Umsetzung zu befinden. Der Gemeindevorstand, der Gemeinderat sowie das Projektteam sind von der vorgelegten Lösung sowie vom breiten Nutzen und der Machbarkeit des PRE Klosters-Serneus überzeugt.

## B) Zielsetzung

"Die Landwirtschaft von Klosters-Serneus auf neuen Wegen": Der Projekttitle steht wörtlich für die Erneuerung einer zentralen landwirtschaftlichen Erschliessungsachse und ideell für eine neue und innovative Verbindung zwischen Landwirtschaft, Landschaft, Tourismus, Kultur und Geschichte.

- Die **Erschliessung** wird durch die Instandsetzung des Panorama-Höhenwegs erreicht. Gleichzeitig ist er die Basis, um die Klosterser Landwirtschaft den Besuchern und Bewohnern näher zu bringen. Durch die Präsentation der Landwirtschaft in **alten Ställen entlang des Panorama-Höhenwegs** wird ein Bezug zu den landwirtschaftlichen Produkten der Region hergestellt. Auf diese Weise leistet dieser Themenweg einen Beitrag zur Erhaltung der Ställe und des Landschaftsbilds, indem auf freistehende Schilder, Tafeln oder Installationen verzichtet werden kann.
- Damit die Landwirtschaft von diesen Möglichkeiten besser profitieren kann, muss sich die **Zusammenarbeit** sowohl zwischen den Produzenten als auch branchenübergreifend mit dem Tourismus und dem Gewerbe verbessern. Dazu wurde als weiteres Element der Projektidee eine landwirtschaftliche Interessengemeinschaft vorgeschlagen. Die Landwirte haben diesen Vorschlag sehr positiv aufgenommen und mit der Gründung der "**IG Landwirtschaft Klosters-Serneus**" im März 2012 bereits umgesetzt.
- Das **Schlachthaus** übernimmt in diesem Kontext eine zentrale Rolle, indem über den Ersatz des bestehenden Schlachthauses eine engere Zusammenarbeit von landwirtschaftlichen Produzenten, Metzgern und Abnehmern aufgebaut und ein **Mehrwert** erzielt wird. Ein sehr wichtiges Ziel ist dabei, die Wertschöpfungskette "Fleisch" vor Ort besser zu verankern, damit die lokalen Fleischproduzenten aus ihren Produkten einen höheren Mehrwert erzielen können und gleichzeitig mehr lokales Qualitätsfleisch angeboten werden kann.

In diesem Sinne steht der Titel des Projekts in zweifacher Weise für einen gemeinsamen Aufbruch: Zum einen soll die Landwirtschaft von Klosters-Serneus in enger Zusammenarbeit mit dem Tourismus aktiv und nachhaltig gefördert werden. Zum anderen soll damit auch eine Grundlage geschaffen werden, dass die Landwirtschaft zur Pflege und zum Erhalt der Natur- und Kulturlandschaft beitragen kann. Beide Zielsetzungen sind letztlich ein wichtiger und unverzichtbarer Beitrag zur nachhaltigen Sicherung der Standortqualität der weltweit bekannten Tourismusdestination Klosters-Serneus.

### **C) Die Projekte im Einzelnen**

#### **C1) IG Landwirtschaft**

Um die mit dem Panorama-Höhenweg und dem Schlachthaus entstehenden Möglichkeiten optimal zu nutzen, muss sich die Landwirtschaft besser organisieren und vorbereiten. Dazu wurde – als erster Teil der Projektinitiative – im März 2012 die IG Landwirtschaft Klosters-Serneus gegründet. Damit wird einem mehrfach geäußerten Bedürfnis der Landwirte entsprochen, eine Vertretung landwirtschaftlicher Interessen auf der lokalen Ebene zu haben, um besser mit anderen wichtigen Akteuren (wie z.B. dem Tourismus, Hotelierverein, der Gemeinde usw.) in Kontakt zu treten.

Die Hauptaufgabe dieser IG besteht entsprechend darin, intern die Kommunikation und Kooperation zwischen den Landwirten und branchenübergreifend mit dem Gewerbe, dem Tourismus und der Gemeinde zu verbessern. Zudem wird sich die IG als Verein aktiv an den Trägerschaften der Teilprojekte beteiligen und wichtige Aufgaben im PRE übernehmen:

1. Einsitz in der Kerngruppe zur Gesamtprojektleitung und der Kommission zum Betrieb des Panorama-Höhenwegs

2. Aktive Mitarbeit beim Betrieb der Ställe am Panorama-Höhenweg auf Grundlage eines gemeinsamen Betriebsreglements
3. Aktive Unterstützung bei der Gründung der Schlachthaus Aktiengesellschaft und beim Aufbau des neuen Schlachtbetriebes

Diese Aufgaben wird sie über die Projektlaufzeit des PRE hinaus in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde, dem Tourismus und den weiteren betroffenen Akteuren wahrnehmen.

## **C2) Inszenierung der Landwirtschaft am Panorama-Höhenweg**

**Die erste Funktion des Panorama-Höhenwegs** ist die Vermittlung von Informationen, Kontakten und Erlebnissen, welche mit der Landwirtschaft und der Kulturlandschaft von Klosters-Serneus verbunden sind. Den landwirtschaftlichen Betrieben – zusammen mit dem Gewerbe, dem Tourismus und weiteren Interessierten – soll ein durch das ganze Gemeindegebiet führender Wanderweg zur Verfügung stehen, entlang dem auf Produkte und Dienstleistungen der Landwirtschaft aufmerksam gemacht und mit weiteren Sehenswürdigkeiten in der Gemeinde verknüpft wird. Gleichzeitig ist der Weg nach wie vor eine wichtige landwirtschaftliche Erschliessung und damit ein "Arbeitswerkzeug", mit dem die ansässigen Landwirte ihre Parzellen bewirtschaften und gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur Landschaftspflege leisten können.

Inszenierung, Wanderweg und Erschliessung sind Grundsteine für ein attraktives und breit vernetztes Vermarktungsprojekt, mit dem sichergestellt wird, dass die Angebote auch ihren Weg zum Kunden finden.

**Fünf alte Ställe**, die sich über den Panorama-Höhenweg verteilen, werden den Besuchern zugänglich gemacht, um jeweils ein landwirtschaftliches The-

ma erleben zu können. Jedes Thema wird wiederum mit Informationen zu den beteiligten Akteuren und deren Produkte ergänzt:

- In einem Stall werden in Text und Bild **Geschichten** rund um die Kloster-  
ser Landwirtschaft und Landschaft erzählt.
- Im nächsten Stall wird die Entwicklung der **Landschaft** und der Einfluss  
des Menschen mit einem "Rad der Zeit" vermittelt.
- Beim "Hennagada" werden im Bauerngarten **Kräuter** gezogen, die im be-  
gehbaren Trocknungsraum ihre Düfte und Geschmäcker verbreiten.
- Typische **Klänge und Geräusche** von Tieren, Besuchern, Bewirtschaftern  
usw. am Weg können in einem "Klangstall" bewusst erlebt werden.
- Wechselnde **Ausstellungen** mit Bezug zu Landschaft und Landwirtschaft  
soll Künstlern und traditionellen Handwerkern im fünften Stall zur Verfü-  
gung stehen.

Zusammen mit dem Ortsmuseum Nutli Hüschi sind ein Bauernmarkt und  
Brotbackofen vorgesehen. Im Weiteren werden für die Direktvermarktung  
landwirtschaftlicher Produkte an ausgewählten Orten, wie z.B. Hotels, Restau-  
rants oder Läden, **Verkaufsvitrinen** aufgestellt.

Aufgrund der zentralen Lage kommt der Besenbeiz "Hennagada" in diesem  
Konzept eine besondere Funktion zu. **Im Gegensatz zur ursprünglichen  
Projektierung wird auf einen Ausbau des "Hennagadas" vollständig  
verzichtet.** Einzig die heutige Nutzung des alten Stalls soll verbessert wer-  
den, indem in Verbindung mit einem Kräutergarten ein begehbare Trock-  
nungsraum im oberen Stock eingerichtet wird. Zugleich sollen im Haupthaus  
nebenan Toiletten für die Besucher des Weges eingerichtet und die Abwasser-  
entsorgung mit einem Sammel tank und Trockenkasten neu geregelt werden.

Durch den Verzicht auf einen Ausbau bleibt der heutige Charakter und die  
Echtheit des Ortes erhalten, so dass der Hennagada die Möglichkeit bietet, die  
Angebote der Landwirtschaft konzentriert und zugleich authentisch an einem  
Ort zu präsentieren.

**Die zweite Funktion des Panorama-Höhenwegs** ist die Sicherstellung der landwirtschaftlichen Erschliessung. Für ausgewählte Teilstrecken dient der Weg zur Pflege und Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzflächen. Nur diese Teilstrecken sind befahrbar. Die Zufahrt erfolgt abschnittsweise und ist ausschliesslich den landwirtschaftlichen sowie kommunalen Fahrzeugen vorbehalten. **Der Panorama-Höhenweg ist somit nicht durchgehend befahrbar. Zudem sind die von der Landwirtschaft befahrbaren Güterwegabschnitte als reine Kieswege ausgestaltet. Asphaltierte Teilstrecken gibt es am Panorama-Höhenweg keine.**

Die landwirtschaftliche Erschliessungsfunktion ist letztlich auch die Voraussetzung, dass die zahlreiche Hänge zwischen Monbiel und dem Schlappintobel bewirtschaftet und gepflegt werden. Dies ist ein direkter und wichtiger Beitrag zum Erhalt der Kulturlandschaft. Ohne diese Pflege würden die steilen Wiesen verganden sowie die Gefahr von Rutschungen und Lawinen zunehmen. Zudem wurden im Rahmen des Vernetzungskonzeptes zahlreiche Flächen als ökologisch sehr wertvoll beurteilt. Damit diese ökologische Vielfalt erhalten bleibt, müssen die Landwirte eine extensive Bewirtschaftung sicher stellen können.

**Die Ausgestaltung des Panorama-Höhenwegs in der Übersicht:** Bei einer Gesamtstrecke von 13.5 km zwischen der Gemeindegrenze zu Saas und der Alp Garfiun sind drei Abschnitte zu unterscheiden:

1. Alp Garfiun – Monbiel: Der PHW verläuft auf dem bestehenden Weg. Sanierungsmassnahmen sind in diesem rund 3 km langen Abschnitt nicht vorgesehen.
2. Monbiel – Schlappintobel: Die Sanierungsmassnahmen konzentrieren sich grösstenteils auf diesen, rund 4.7 km langen Abschnitt. Davon betreffen rund 1.1 km wiederum reine Fuss- und Wanderwege sowie 2.35 km Güterwege (siehe nachfolgenden Absatz).
3. Schlappintobel bis Pagrüg: In diesem Abschnitt müssen die für den PHW vorgesehenen Fuss- und Wanderwege auf 5.0 km saniert werden.

In der Summe werden folglich 6.1 km Fuss- und Wanderwege (45 %) und 2.35 km Güterwege (17 %) erneuert.

Wegen dem schlechten Zustand Güterwegabschnitte dringend saniert werden. Schneedruck und eindringendes Schmelzwasser haben vielerorts die Böschungen unter- und oberhalb des Weges ins Rutschen gebracht. Breite Risse lassen erkennen, wie sich an zahlreichen Stellen sogar der gesamte Wegkörper talwärts bewegt hat. In diesem Zustand und in Anbetracht des steilen Geländes ist ein sicheres Befahren durch die Landwirtschaft nicht mehr gewährleistet.

Im Weiteren kommen rund 1.45 km an Zufahrten hinzu, die dazu notwendig sind, dass die Landwirte die verschiedenen Teilabschnitte des Panorama-Höhenwegs auch erreichen können. Diese Zufahrten werden ebenfalls saniert.

Neue Wanderwege sind in zwei kurzen Abschnitten im Raum Boden sowie zwischen dem Schlappintobel und Palfärn als Lückenschluss im Wegnetz vorgesehen.

An einer Stelle des Panoramahöhenwegs (ca. 100 m) sowie für einen Abschnitt einer Zufahrt (ca. 510 m) muss wegen der Steilheit des Geländes der Kiesbelag durch Betonspurwege ersetzt werden. Diese wachsen jedoch sehr gut ein und sind im Gelände später kaum mehr als befestigte Wege erkennbar.

Damit verbleibt insgesamt nur ein Anteil von weniger als 1 % befestigter Wege auf dem Panorama-Höhenweg, so dass die Anforderungen an die "Qualitätsziele Wanderwege Schweiz" (max. 10 %) bei weitem erfüllt werden.

Als eine zusätzliche Attraktion sowie zur Verringerung der Auf- und Abstiege im heutigen Wegverlauf soll über das Schlappintobel eine Hängebrücke errichtet werden.

### **C3) Das Schlachthaus Klosters**

**Wichtige regionale Funktion des Schlachthauses:** Der Befund zum heutigen Schlachthaus ist eindeutig: Tierarzt, Metzger, Landwirte und Gemeindebehörden stellen gleichermassen fest, dass das bestehende Schlachthaus den Anforderungen betreffend Hygiene, Tierschutzgesetzgebung und einer effizienten Fleischproduktion nicht mehr genügt. Der mittel- und langfristige Fortbestand ist nicht gewährleistet. Eine Schliessung hätte entsprechend negative Auswirkungen für die Landwirtschaft aber auch für private Nutzer wie Metzger und Jäger sowie deren Kunden.

Denn Fleisch- und Wurstspezialitäten spielen in der regionalen Direktvermarktung der Berggebiete eine zentrale Rolle. Klosters verfügt als eine der wenigen Gemeinden im Tal noch über ein Schlachthaus, in welchem derzeit jährlich rund 550 Schlachtungen (davon ca. 90 Wildtiere) durchgeführt werden. Die langfristige lokale Verankerung dieser Wertschöpfungskette "Fleisch" ist deshalb eine Hauptzielsetzung des PRE Klosters-Serneus.

**Die Gemeinde Davos macht mit:** Aus den gleichen Gründen wird die Gemeinde Davos ihr veraltetes Schlachthaus im Jahr 2015 schliessen müssen. Als naheliegende und ideale Lösung bot sich der Gemeinde Davos an, sich am Klosterser Schlachthaus-Projekt zu beteiligen. Am 27. September 2012 hat der grosse Landrat der Gemeinde Davos dazu einen Beitrag von Fr. 200'000.- gesprochen. Diese Beteiligung ist in Klosters willkommen, hat aber zur Folge, dass eine reine Modernisierung des bestehenden Gebäudes nicht mehr ausreicht, sondern ein Neubau am bestehenden Standort notwendig wird. Indem aber gleichzeitig die zu erwartenden Schlachtzahlen steigen, wird das Vorhaben breiter abgestützt und die wirtschaftliche Basis besser abgesichert.

**Die Landwirte als Aktionäre:** Der Betrieb des Schlachthauses soll als Aktiengesellschaft auf eine neue, eigenständige Basis bzw. Trägerschaft gestellt werden, um nicht nur den heutigen Betrieb zu sichern, sondern um in Zukunft

auch zusätzliche Funktionen, wie z.B. den Pikettdienst für Notschlachtungen, anbieten zu können.

**Das Schlachthaus als Vermarktungsdrehscheibe:** Das Ziel ist, mehr Qualitätsfleisch und regionale Spezialitäten über die Direktvermarkter abzusetzen, um so einen zusätzlichen Mehrwert für die Landwirtschaft zu erzielen. Um Angebot und Nachfrage betreffend Quantität, Qualität, Saisonalität aufeinander abzustimmen, übernimmt das Schlachthaus dabei eine wichtige Regulations- und Koordinationsfunktion. Damit soll letztlich auch die Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, Fleischverarbeitern und Abnehmern verbessert werden.

Mit dem begleitenden Vermarktungskonzept soll ein einheitlicher Auftritt gewährleistet und die Produkte zum Werbeträger für die Landwirtschaft, aber auch für die Tourismusdestination Davos Klosters werden.

**Die wirtschaftliche Tragfähigkeit:** Das Landwirtschaftliche Bildungs- und Beratungszentrum (LBBZ) Plantahof in Landquart hat dem Businessplan zum Schlachthaus zwei Szenarien zu Grunde gelegt:

- Das konservative Szenario 1 mit einer niedrigeren Schlachtzahl als heute weist im Businessplan am Ende der 6-jährigen Projektlaufzeit einen ersten Reingewinn von rund Fr. 7'000.-- aus.
- In Szenario 2 wird von einer leichten Steigerung der Schlacht- und Umsatzzahlen bis zum heutigen Ausgangsniveau ausgegangen. Im Businessplan wird dazu ab dem ersten Jahr ein Gewinn von rund 15'000.- Fr. ausgewiesen, der bis Projektende auf Fr. 24'000.--/Jahr ansteigt.

Beide Szenarien zeigen, dass die wirtschaftliche Machbarkeit bis zum Ende der Projektlaufzeit gegeben ist.

**Die regionale Wertschöpfung:** Weiter zeigen die Berechnungen des LBBZ Plantahofs, dass das neue Schlachthaus in der regionalen Landwirtschaft, der Verarbeitung und der Vermarktung eine erhebliche Wertschöpfung für die Region auslöst. **Auf der Basis des konservativen Szenarios 1 beträgt die jährlich durch das Projekt ausgelöste, direkte Wertschöpfung rund Fr. 293'000.--.** Darin enthalten ist die Wertschöpfung, welche durch den Schlachthausbetrieb sowie durch die Vermarktung und den Direktverkauf erzielt wird.

Nicht vergessen werden darf dabei, dass die Fleisch produzierenden Landwirtschaftsbetriebe (inkl. Wildfleisch) eine Wertschöpfung von rund Fr. 522'000.-- pro Jahr auslösen. Ohne ein Schlachthaus würde dieser Wert sinken, weil die Verarbeitung und Veredelung von Fleischprodukten ausserhalb von Klosters stattfinden müsste.

Die Zahlen verdeutlichen, dass nicht nur für die Landwirtschaft, sondern – ganz im Sinne des PRE Klosters-Serneus – auch für den Tourismus, die Hotellerie und Gastronomie, die Jäger usw. Vorteile entstehen. Dazu kommen letztlich auch die Arbeitsplätze und die Aufträge für das lokale Baugewerbe, die direkt mit dem Projekt verbunden sind.

**Keine Konkurrenzierung des lokalen Gewerbes:** Eine direkte Konkurrenzierung der bestehenden lokalen Metzgereien kann ausgeschlossen werden. Zum einen gehen lokale Metzger in naher Zukunft in den Ruhestand bzw. nehmen nicht mehr selbst Schlachtungen vor, sondern kaufen ihr Fleisch zur Weiterverarbeitung ausserhalb der Region ein. Zum anderen bedient auch ein ausgebautes Schlachthaus keine Laufkundschaft.

Das Schlachthaus ist vielmehr eine wichtige Ergänzung. Zum einen wird gewährleistet, dass den lokalen Metzgern auch in Zukunft in der Region eine Möglichkeit für Schlachtungen zur Verfügung steht. Zum anderen entsteht ein breiteres Angebot an einheimischen Fleischprodukten, welches auch über das lokale Gewerbe abgesetzt werden kann (z.B. als Verkaufsvitrine). Somit profi-

tiert auch das Gewerbe vom Ausbau und der lokalen Verankerung der Wertschöpfungskette "Fleisch".

#### **D) Projektorganisation, Mitwirkung und Trägerschaften**

##### **Landwirtschaft und Gemeinde tragen das PRE und die Teilprojekte**

**gemeinsam:** In Kombination mit den Strukturverbesserungen (SV) bildet die Landwirtschaftliche Planung ein kommunales Gesamtvorhaben (siehe Abbildung 1), bei der die Gemeinde und die Landwirtschaft jeweils eine Schlüsselrolle einnehmen. Im Rahmen des von Beginn an breit angelegten Mitwirkungsprozesses wurden für die Projektierungsarbeiten sowie für die zukünftige Umsetzung der jeweiligen Teilprojekte folgende Organisationen gebildet, an denen die Landwirtschaft und die Gemeinde massgeblich beteiligt sind:

- **Kerngruppe:** Aufgrund des öffentlichen Interesses, welches mit dem PRE verbunden ist, tritt die Gemeinde gegenüber Bund und Kanton als Projektträgerin auf. Für die Projektdurchführung hat sie dazu eine Kerngruppe eingesetzt. Von Beginn an hat diese die Landwirtschaftliche Planung geleitet und wird auch in Zukunft für die Umsetzung verantwortlich sein. Sie setzt sich aus Vertretern und Vertreterinnen des Gemeindevorstands, des Gemeinderats sowie der Gemeindeverwaltung zusammen und stellt sicher, dass das Projekt in der Landwirtschaft und im Tourismus sowie in der Gemeinde als Ganzes gut verankert ist. Für die fachliche Begleitung werden entsprechende Fachbüros beigezogen.
- **Landwirtschaft – IG Landwirtschaft:** Mit dem PRE unterstützen Bund und Kanton die Förderung von einheimischen und regionalen Produkten mit namhaften Beiträgen. Bedingung ist, dass die Landwirtschaft daran massgeblich beteiligt ist und durch Massnahmen zur Schaffung von Wertschöpfung gestärkt wird. Für das PRE ist deshalb die IG Landwirtschaft die zentrale Schnittstelle zu den Landwirten und Landwirtinnen, weil sie als Verein (nach Art. 60 ff. ZGB) über die erforderlichen Organe (Mitglie-

derversammlung, Vorstand und Revisionsstelle) und den Organisationsgrad für die umfangreichen Funktionen und Aufgaben im PRE verfügt. Vertreter der IG sind in allen Gremien des PRE beteiligt.

- **PHW-Kommission:** Für den Betrieb und Unterhalt des Panorama-Höhenweges (PHW) ist in Zukunft eine eigene Kommission bestehend aus Vertretern der Gemeinde, der Landwirtschaft, des Tourismus und aus dem Bereich Kultur verantwortlich, welche vom Gemeindevorstand bereits offiziell eingesetzt wurde.
- **Meliorationskommission:** Für die Güterwege am Panorama-Höhenweg wie auch für den weiteren Wegebau im Rahmen der Strukturverbesserungen (SV) ist die Meliorationskommission zuständig. Sie ist innerhalb des PRE für die Ausführung derjenigen Wegabschnitte zuständig, welche auch als landwirtschaftliche Güterwege dienen.
- **Schlachthaus AG:** Als Trägerschaft ist die Gründung einer Aktiengesellschaft vorgesehen, an der sich vor allem Landwirte, aber auch Metzger und andere private Interessenten beteiligen können. Nicht vorgesehen ist, dass die beiden Gemeinden als Aktionäre auftreten. Zweck der Aktiengesellschaft wird der Betrieb und die Erhaltung des Schlachthauses als ein für Jedermann zugänglicher Schlacht- und Verarbeitungsbetrieb sein. Dazu ist vorgesehen, den Betrieb an einen Metzger zu verpachten. Für das notwendige Aktienkapital von Fr. 100'000.-- sollen Aktien zu je Fr. 1'000.-- ausgegeben werden. Idee ist, dass diese zum grössten Teil durch die landwirtschaftlichen Fleischproduzenten selbst gezeichnet werden. Auf diese Weise wird die direkte Mitsprache der Hauptnutzer sichergestellt, ein sichtbares Zeichen zur regionalen Bedeutung des Schlachthauses gesetzt und nicht zuletzt ein wichtiger Beitrag zur Finanzierung des Vorhabens geleistet.

**E) Projektablauf und Terminplan**

In Absprache mit dem Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) wurde ein Terminplan für die Umsetzung des PRE ausgearbeitet. Kernaussage ist, dass alle Bestandteile, welche für den Betrieb von Panorama-Höhenweg und Schlachthaus notwendig sind, so früh als möglich umgesetzt werden. Weniger zwingende Massnahmen werden über die verbleibende Projektlaufzeit verteilt, um den jährlichen Mittelbedarf etwas auszugleichen:

- Für die **Inbetriebnahme des Panorama-Höhenwegs** ist entscheidend, dass mit Beginn der Umsetzungsphase die Ställe eingerichtet und die Vermarktung aufgegleist werden.  
Weil der Panorama-Höhenweg zwar in schlechtem Zustand, aber dennoch für Fussgänger durchgehend begehbar ist, kann der Bau der Fuss- und Wanderwege auf die gesamte Projektlaufzeit verteilt werden. Unabhängig davon werden die Güterwege im Rahmen einer so genannten Einzelmelioration umgesetzt (siehe Kapitel "Finanzen"). Aufgrund der Auflageverfahren und Einsprachemöglichkeiten in der Einzelmelioration wird dies frühestens ab 2015 erfolgen.
- Um den Unterbruch für die Landwirtschaft möglichst kurz zu halten, ist für den **Abriss und Neubau des Schlachthauses** die Zeit zwischen Frühling 2015 und Frühling 2016, vorgesehen. Das Schlachthaus soll innert einem Jahr soweit sein, dass im Minimum der Schlachtraum in Betrieb gehen kann. Die Inbetriebnahme der Verarbeitungsräume folgt dann im anschliessenden Frühjahr. Gründe für diese Vorgaben sind der Zeitbedarf für die umfangreiche Detailplanung im Bauprojekt sowie die definitive Schliessung der bisherigen Schlachthäuser in Klosters und Davos aufgrund neuer gesetzlicher Anforderungen im Frühjahr 2015.

Meilenstein		Beschreibung	Termin
1	Bewilligung PRE	Projekt durch BLW und ALG geprüft und Beiträge verfügt	31.08.13

2	Durchführung Genehmigungsverfahren Einzelmelioration	Die Linienführung der Güterwegabschnitte ist bereits weitgehend festgelegt. Für das weitere Verfahren müssen bis Ende 2013 noch folgende Schritte durchgeführt werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestimmen und öffentliches Auflegen eines Bezugsperimeters, der die Grundeigentümer und Bewirtschafter erfasst, welche von der landwirtschaftlichen Erschliessung profitieren und sich an den Restkosten beteiligen sollen.</li> <li>- Ausarbeiten eines generellen Projektes für die Güterwegabschnitte durch das Büro Darnuzer, Davos. Die Arbeiten dazu wurden bereits im Rahmen des PRE an die Hand genommen und bedürfen noch der Bereinigung von technischen Details.</li> <li>- Vernehmlassung und Ämterbegehung</li> <li>- Öffentliche Auflage des generellen Projektes inkl. Bereinigung der Einsprachen.</li> </ul>	bis 31.12.13
3	Gründung Trägerschaft Schlachthaus	Schlachthaus AG gegründet und Beschaffung der Eigenmittel sichergestellt	31.12.13
4	Submission Detailplanung Baumassnahmen am PHW	Detailplanungen, Submission und Auftragsvergabe an die Bauunternehmen für die Fuss- und Wanderwege und die Ausstatter der Ställe	31.12.13
5	Pacht der Ställe	Abschluss der Pachtverträge mit den Eigentümern der Ställe	31.12.13
6	Submission Detailplanung Schlachthaus	Planungsauftrag an Architekten ausgeschrieben und vergeben	31.03.14
7	Bewilligung Baumassnahmen Fuss- und Wanderwege sowie Ställe	Realisierungsentscheid gefällt und Baubewilligung erteilt	31.03.14
8	Instandsetzung Ställe	Durchführung der Baumassnahmen sowie Ausstattung und Einrichtung aller Ställe	31.04.14
9	Baubeginn der Fuss- und Wanderwege sowie der Hängebrücke	Beginn der Bauarbeiten am PHW (in Etappen bis Projektende gem. Bauprogramm und in Koordination mit der Einzelmelioration)	31.04.14

10	Umsetzung Vermarktungs- und Kommunikationskonzept	Vorbereitung und Umsetzung der Vermarktungs- und Kommunikationskonzepte (Erstellen Infomaterial, Webseite, Vernetzung mit Tourismusorganisation usw.)	31.04.14
11	Realisierung der Einzelmelioration	Sanierung und Bau der Güterwegabschnitte am PHW. Aus Gründen der Verfügbarkeit der finanziellen Mittel wird mit dem Bau der Güterwege ab 2015 gerechnet	ab 31.03.15
12	Bauabnahme der Ställe	Abnahme und Abrechnung der baulichen und technischen Massnahmen in den Ställen gemäss Inszenierungskonzept	ab 31.03.15
13	Einweihung und Eröffnung des Panorama-Höhenwegs	Eröffnung aller Wegabschnitte und Inbetriebnahme des PHW	voraussichtlich 03.10.15
14	Realisierung (Baubeginn) Schlachthaus	Bau des Schlachthauses, Einrichtung der Verkaufsvitrinen und des E-Shops	ab 31.03.15
15	Evaluation Betriebsphase	Einführung der Erfolgskontrolle zum Betrieb des Panorama-Höhenwegs	ab 31.03.15
16	Bauabnahme und Inbetriebnahme Schlachthaus	Abnahme und Abrechnung Bauprojekt sowie Inbetriebnahme gemäss Konzept	ab 31.03.16
17	Evaluation Betriebsphase	Einführung Erfolgskontrolle zum Betrieb des Schlachthauses	ab 31.03.16

Tabelle 1: Wichtigste Meilensteine im Projekt zur regionalen Entwicklung

## **F) Finanzen**

### **F1) Gesamtkosten**

Im Rahmen der Teilprojekte wurden detaillierte Kostenschätzungen vorgenommen. Diese sind im Gesamtdossier des PRE enthalten, welches im Rathaus Klosters aufliegt und einsehbar ist.

Speziell zu erläutern sind die **Kosten für den Wegebau (Wander- und Güterwege)**. Diese werden aus zwei verschiedenen Quellen finanziert:

1. Die befahrbaren, landwirtschaftlich nutzbaren Güterwegabschnitte des Panorama-Höhenwegs werden im Rahmen einer **Einzelmelioration** realisiert. Der dazu notwendige Bruttokredit ist Gegenstand dieser Abstimmung.
2. Die Fuss- und Wanderwege auf dem Panorama-Höhenweg gehören zum vorliegenden **Projekt zur regionalen Entwicklung** und sind ebenfalls Gegenstand dieser Abstimmung.

Grund dieser Unterteilung ist, dass die Güterwege am Panorama-Höhenweg aus den Strukturverbesserungen herausgelöst wurden. Die Realisierung und Finanzierung der Güterwegabschnitte im Rahmen einer "Einzelmelioration" erfolgt nach wie vor gemäss dem kantonalen Meliorationsgesetz. Die Umsetzung wird jedoch vereinfacht, beschleunigt und besser den spezifischen Anforderungen gerecht (z.B. Einbezug der Grundeigentümer, öffentlichen Auflagen, Einsprache-Regelungen usw.).

Alle weiteren Wege auf dem restlichen Gemeindegebiet sind Teil der Strukturverbesserungen, die wiederum als eigenes Projekt durchgeführt werden und einer separaten Abstimmung unterliegen.

**Die Bruttokosten aller Teilprojekte des PRE belaufen sich zusammen auf CHF 6.42 Mio.**

Diese Kosten werden unter den Beteiligten wie folgt aufgeteilt (siehe auch Abbildung 2):

• <b>Bund und Kanton</b>	= <b>CHF 3.40 Mio.</b>	= <b>53 %</b>
• <b>Gemeinde Klosters-Serneus und Gemeinde Davos</b>	= <b>CHF 1.65 Mio. plus CHF 0.20 Mio.</b>	= <b>29 %</b>
• <b>Schlachthaus AG und Dritte</b>	= <b>CHF 0.87 Mio.</b>	= <b>14 %</b>
• <b>Private Eigentümer und Grundeigentümer</b>	= <b>CHF 0.30 Mio.</b>	= <b>4 %</b>

Damit wird die Kostenschätzung von CHF 6.3 Mio. bestätigt, welche im Grundsatzentscheid vom 27. November 2011 enthalten war:

- CHF 4.27 Mio. kosten die Teilprojekte Schlachthaus, IG Landwirtschaft und Inszenierung am Panorama-Höhenweg. Diese werden über das Projekt zur regionalen Entwicklung nach Art 93-1-c LwG finanziert.
- CHF 2.15 Mio. werden für die Güterweg-Abschnitte am Panorama-Höhenweg erwartet, welche im Rahmen der Einzelmelioration nach Art. 17 des kantonalen Meliorationsgesetz (MelG) realisiert werden.
- CHF 0.87 Mio. sollen durch Dritte getragen respektive über Kredite und Hypotheken auf das Schlachthaus finanziert und abgetragen werden.
- Die effektiven Kosten für private Eigentümer und Grundeigentümer belaufen sich letztlich auf nur mehr 4% der Gesamtkosten (siehe Abbildung 2).

## **F2) Verteilschlüssel Restkosten**

Für die Übernahme der Restkosten durch die Gemeinde gelten folgende Grundsätze:

- **Übernahme zu 100 %:** Eine vollständige Übernahme der Restkosten soll dann in Frage kommen, wenn das öffentliche Interesse einer Massnahme überwiegt.
- **Übernahme zu 75 %:** Liegen die Massnahmen im öffentlichen Interesse und schaffen gleichzeitig einen Nutzen für Private (wie z.B. für die Landwirtschaft allgemein oder für mehrere Landwirte zusammen), sollen die direkten Nutzniesser 25 % der Restkosten übernehmen.
- **Individuelle Zuweisung:** Handelt es sich um spezielle Massnahmen, die weitgehend einen privaten Nutzen erzeugen und deren Realisierung auch eine private Trägerschaft voraussetzt, sollen die Restkosten zu 100 % von den direkten Nutzniessern übernommen werden. Beispiele: Inszenierungen entlang des PHW, Neubau Schlachthaus.

Für die Teilprojekte gilt die folgende Aufteilung der Restkosten. Die Kosten beziehen sich immer auf die Projektdauer von insgesamt 6 Jahren. Nach Ablauf dieser 6 Jahre muss das PRE wirtschaftlich selbsttragend sein:

- **Inszenierung entlang des PHW:** Die Inszenierungen der Landwirtschaft in den alten Ställen sind das Herzstück des Panorama-Höhenwegs und belaufen sich auf rund Fr. 668'000.--. Darin enthalten sind auch die Kosten für die Ausstattung der Ställe, das Marketing, die Besucherlenkung sowie für Unterhalt und Reinigung. Ziel ist, dass daraus sowohl für die Landwirtschaft als auch für den Tourismus ein klarer Nutzen entsteht. Deshalb übernimmt die Gemeinde beim Ausbau der Ställe 75 % der Restkosten. Bei den übrigen Massnahmen werden die Restkosten den jeweiligen Nutzniessern direkt zugewiesen. Daraus resultiert in der Summe eine Übernahme der Restkosten von Fr. 184'000.-- durch die Gemeinde und von Fr. 61'400.-- durch Private. Bei den privaten Beiträgen handelt es sich um die Beteiligung an den Kosten für die Instandstellung des Henna-gada, die Ausstattung des Museums sowie für den Betrieb der Ställe durch die IG Landwirtschaft. Die übrigen Kosten von rund Fr. 423'000.-- werden durch Bund und Kanton übernommen.
- Fuss- und **Wanderweg-Abschnitte des PHW:** Die Gesamtkosten für die Instandstellung und den Ausbau der Fuss- und Wanderwege belaufen sich auf rund Fr. 609'000.--. Diese werden von Bund und Kanton voraussichtlich nur mit einem Pauschalbetrag von Fr. 200'000.-- subventioniert. Die Kosten für die Hängebrücke von rund Fr. 333'600.-- werden dagegen zu 72 % von Bund und Kanton übernommen. Die letztlich verbleibenden Restkosten von insgesamt Fr. 558'600.-- werden durch das überwiegend öffentliche Interesse vollständig von der Gemeinde übernommen.
- **Güterwege am PHW:** Der Bau der Güterwege am Panorama-Höhenweg sowie der Zufahrten ab Aeuja-Brücke und In da Mura belaufen sich aufgrund der schwierigen Geländeverhältnisse auf gesamthaft CHF 2.15 Mio. Davon sind CHF 2.0 Mio. beitragsberechtigt und werden von Bund und

Kanton im Minimum mit 65 % gefördert (Im Minimum heisst, dass 65% ein Basissatz ist, welcher z.B. durch erschwerte Bedingungen, ökologische Massnahmen usw. vom Kanton nochmals leicht erhöhen werden kann). Die verbleibenden Fr. 700'000.-- (35 %) plus die nicht beitragsberechtigten Kosten von Fr. 155'000.-- werden gemäss obigem Verteilschlüssel wiederum zu 75 % bzw. mit rund Fr. 641'000.-- von der Gemeinde übernommen. Die verbleibenden Restkosten von 25 % bzw. rund Fr. 231'000.-- werden gemäss Meliorationsgesetz nach dem Vor- und Nachteilsprinzip auf alle Grundeigentümer verteilt, die von diesen Güterwegen profitieren.

- **Schlachthaus:** Finanziell gesehen ist innerhalb des PRE der Neubau des Schlachthauses mit einem Gesamtumfang von CHF 2.33 Mio. das grösste Teilprojekt. Bund und Kanton beteiligen sich daran mit rund CHF 1.06 Mio. Die beiden Gemeinden Klosters-Serneus und Davos haben ein grosses Interesse, dass die Region über ein modernes Schlachthaus verfügt. In Form eines à-fonds-perdu Beitrags steuern sie jeweils Fr. 200'000.-- zur Realisierung bei. Zusätzlich engagiert sich die Gemeinde Klosters-Serneus, indem sie das Grundstück im Baurecht der Schlachthaus AG zur Verfügung stellt.

Da von einem Neubau in besonderem Masse die Landwirte sowie auch die Jäger profitieren und für sie daraus ein direkter privater Nutzen entsteht, ist vorgesehen, dass die geplante Aktiengesellschaft für die Finanzierung der verbleibenden Restkosten von rund Fr. 865'000.-- aufkommt. Zum einen können v.a. Landwirte ein engagiertes Zeichen setzen und sich aktiv am Aktienkapital von mindestens Fr. 100'000.-- beteiligen. Die weitere Finanzierung setzt sich aus Investitionskrediten, Hypotheken und Drittmitteln zusammen, welche die AG Schlachthaus aufnehmen muss (siehe Abbildung 2).

- **IG Landwirtschaft:** Für die Gründung der IG Landwirtschaft, die Aufwendungen beim Aufbau der Schlachthaus AG sowie für den jährlichen Betrieb des PHW sind insgesamt Fr. 90'000.-- vorgesehen. Davon über-

nehmen Bund und Kanton Fr. 65'000.-- und die IG Landwirtschaft Fr. 25'000.-- Dieser Verteilschlüssel bringt zum Ausdruck, dass einerseits die IG Landwirtschaft für die laufende Vorbereitungen des PRE viele Leistungen bereits erbracht hat und neben der lokalen Vertretung der Bauern und Bäuerinnen weiterhin eine zentrale Trägerfunktion übernimmt. Andererseits entsteht der Landwirtschaft aus dem PRE selbst ein grosser Nutzen, den sie durch ihre direkte finanzielle Beteiligung entsprechend würdigt.

- Projektbegleitung (Koordination, Controlling und Evaluation):** Diese Kosten belaufen auf Fr. 235'000.-- und sind vollständig beitragsberechtigt. Zum einen liegen diese Arbeiten im Gesamtinteresse des Projektes. Zum anderen sind Controlling und Evaluation ein vorgeschriebenes Bestandteil zur Durchführung eines PRE. Bund und Kanton finanzieren mit Fr. 170'000.-- entsprechend auch den grössten Teil der Kosten. Die verbleibenden Restkosten von Fr. 65'000.-- werden zu 100 % von der Gemeinde Klosters-Serneus übernommen.

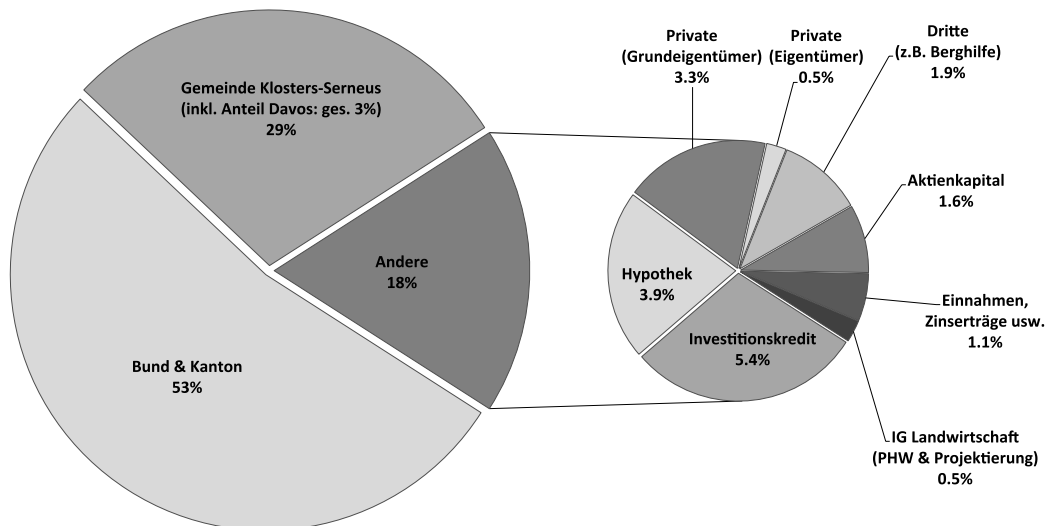


Abbildung 2: Verteilung der Gesamtkosten

**Zusammenfassung der Kosten und Kostenverteiler: Zum einen beteiligen sich Bund und Kanton mit einem hohen Subventionierungssatz. Zum anderen sind die Restkosten durch die Gemeinde(n) und private Beteiligungen breit abgestützt.**

- **Gemeinden:** Die beiden Gemeinden Klosters-Serneus und Davos tragen zusammen einen Anteil von 29 % an den Gesamtkosten. Als Hauptträgerin des PRE übernimmt die Gemeinde Klosters-Serneus mit rund CHF 1.65 Mio. den weitaus grössten Teil. Dabei bildet der Anteil am Bau der Güterwege mit Fr. 641'250.--, am Ausbau der Fuss- und Wanderwege sowie an der Hängebrücke mit Fr. 558'600.-- den grössten Posten. Die Gemeinde Davos beteiligt sich mit Fr. 200'000.-- am Schlachthaus.
- **Schlachthaus AG sowie Dritte und Landwirtschaft:** Die von privater Seite zu tragenden Restkosten betreffen zum grössten Teil das Schlachthaus (rund Fr. 865'000.--). Diese Summe setzt sich aus einem Investitionskredit, einer Hypothek, dem Aktienkapital sowie Drittmittel (z.B. Berghilfe) zusammen, welche die AG Schlachthaus beantragen und bereitstellen muss. Die entsprechenden Zinsen und Tilgungsbeträge sind im Businessplan des Schlachthauses berücksichtigt und werden aus den laufenden Einnahmen des Schlachthauses gedeckt. Die Landwirtschaft selbst engagiert sich mit rund Fr. 150'000.--. Die Mittel dazu werden aus den Beiträgen der IG Landwirtschaft und von den direkt Beteiligten gestellt. Sie betreffen v.a. das Aktienkapital des Schlachthauses sowie den Betrieb des Panorama-Höhenwegs und die Unterstützung der IG Landwirtschaft. Es wird erwartet, dass die Landwirte und insbesondere die Fleischproduzenten mit ihrer Beteiligung am Aktienkapital des Schlachthauses ein engagiertes Zeichen setzen.
- **Private Eigentümer und Grundeigentümer:** Zum einen betrifft dies die Kosten die Instandstellung des Hennagada. Zum anderen geht es um die Übernahme der Restkosten durch die privaten Grundeigentümer, die von der Sanierung der Güterwegabschnitte des Panorama-Höhenwegs

profitieren. Zusammen beläuft sich diese Beteiligung auf rund 4% der Gesamtkosten (siehe auch Abbildung 2).

**Damit entsteht – ganz im Sinne eines PRE – eine Partnerschaft zwischen öffentlicher Hand, Landwirtschaft und Privaten sowie weiteren Unterstützungsorganisationen, wie z.B. der Berghilfe.**

### **G) Beurteilung aus volkswirtschaftlicher und touristischer Sicht**

Die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft am Markt verschärft sich laufend, z.B. durch einen hohen Preisdruck sowie wachsenden Anforderungen, denen die Landwirte und Landwirtinnen auf betriebliche Ebene gerecht werden müssen. Heute reicht es nicht mehr aus, die Landnutzung und Produktion auf jedem Bauernhof zu optimieren. Vielmehr braucht es eine gemeinsame Anstrengung, mit der auch in Vermarktung und Absatz landwirtschaftlicher Produkte neue Wege gegangen werden.

Um diesen Herausforderungen Rechnung zu tragen, basiert das PRE bewusst auf einer breit angelegten Mitwirkung, indem die verschiedensten Akteure in der Gemeinde Klosters-Serneus gemeinsam ihre Ideen und Interessen, aber auch ihre Bedenken und Vorbehalte eingebracht haben.

Die Gesamtwirkung des PRE entsteht durch das Zusammenspiel der drei Teilprojekte. Auch wenn es auf den ersten Blick nicht offensichtlich ist, so braucht es für den Panorama-Höhenweg auch ein modernes Schlachthaus. Er ist zentrales Element, damit die Landwirtschaft auch in Zukunft qualitativ hochstehende Produkte erzeugen und direkt vermarkten kann. Der PHW spielt dabei als Vermarktungs- und Informationsplattform eine wichtige Rolle.

Das PRE eröffnet unserer Landwirtschaft reale Chancen, sich besser am Markt zu positionieren, Innovationen zu fördern und neue Absatzmöglichkeiten zu erschliessen. Dies gilt gleichermassen für das Gewerbe, die Hotellerie und die

Gastronomie. Auch sie können durch eine intensivere Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft vom PRE profitieren. Hier bestehen Möglichkeiten, die über das Projekt genutzt werden sollen. Letztlich bringt das Projekt auch für den Gast und den einheimischen Konsumenten neue attraktive Angebote mit sich und fördert gleichzeitig das Verständnis und das Wissen über die Landwirtschaft.

Insgesamt wird durch das PRE eine **Investition von rund CHF 6.42 Mio.** ausgelöst. Rund die Hälfte davon werden von Bund und Kanton getragen, also von Aussen in die zukünftige Entwicklung der Gemeinde eingebracht. Im Gegenzug erhält die Gemeinde für die Beteiligung von rund 29 % die ohnehin notwendige Sanierung von Panorama-Höhenweg und Schlachthaus sowie ein attraktives Angebot für den Tourismus und die Direktvermarktung in der Landwirtschaft.

In der Summe ist das PRE ein sowohl landwirtschaftliches als auch kommunales Gesamtprojekt, das verschiedene konkrete Beiträge zur nachhaltigen Sicherung der Standortqualität von Klosters-Serneus leistet.

## **H) Beschluss**

Gestützt auf vorstehende Ausführungen beantragt der Vorstand dem Gemeinderat, Folgendes z. Hd. der Urnengemeinde vorzuberaten:

- 1. Dem Bruttokredit für das Projekt zur regionalen Entwicklung (PRE) „Die Landwirtschaft von Klosters-Serneus auf neuen Wegen“ im Umfang von CHF 6.42 Mio. (Restkosten z. L. Gemeinde = CHF 1.65 Mio.) sei zuzustimmen.**
- 2. Der Kostenteiler soll nach den in Kapitel F2 genannten Grundsätzen zum Grad des öffentlichen Interesses sowie dem daraus resultierenden Verteilschlüssel der Restkosten erfolgen.**

- 3. Die Durchführung der Einzelmelioration nach Art. 17 des kantonalen Meliorationsgesetzes (MelG) sei zu beschliessen.**
- 4. Projektträgerin des Vorhabens ist die politische Gemeinde Klosters-Serneus. Mit der Leitung und Durchführung des Projekts wird der Gemeindevorstand Klosters-Serneus betraut.**
- 5. Die Genehmigungsbeschlüsse der zuständigen Organe von Bund und Kanton bleiben vorbehalten.**

Klosters, 2. April 2013/MF

**GEMEINDE KLOSTERS-SERNEUS**

**Der Gemeindepräsident:**

---

Kurt Steck

**Der Gemeindeschreiber:**

---

Michael Fischer

z. K.:

Presse



## **Festlegung neue Lehrerbesoldung infolge Totalrevision kant. Schulgesetz per 1.8.2013 sowie Revision kommunale Personalverordnung**

---

### **A) Ausgangslage**

Die Regierung des Kantons Graubünden hatte anlässlich ihrer Sitzung vom 25. September 2012 das vom Grossen Rat per Schuljahr 2013/2014 verabschiedete Schulgesetz per 1. August 2013 in Kraft gesetzt. Anlässlich derselben Sitzung hat die Regierung auch die zugehörige Schulverordnung erlassen, welche ebenfalls auf 1. August 2013 in Kraft tritt.

Gegenstand dieser Totalrevision bildet auch die Erhöhung der Mindestbesoldungen der Volksschul-Lehrkräfte auf denselben Zeitpunkt. Gegenüber den bisherigen kant. Mindestbesoldungen ergibt sich eine Erhöhung von durchschnittlich 3.3 %.

Bekanntlich lagen die Löhne der Kindergärtnerinnen und Lehrkräfte der Gemeinde Klosters-Serneus bereits bis dato deutlich über den kantonalen Minimallohnen. Diese Lohndiskrepanz erklärt sich mit den in einer grossen Tourismusgemeinde im Kantonsvergleich höheren Lebenshaltungskosten. So wurden über eine längere Zeit nebst dem gewährten Grundlohn den Klosterser Lehrkräften Zuschläge in Form einer Ortszulage entrichtet. Diese Ortszulagen wurden im Rahmen der Lehrbesoldungsrevision der Gemeinde Klosters-Serneus im Jahre 1998 durch den Vorstand in die Lehrerlöhne (keine Unterscheidung mehr zwischen Grundlohn und Ortszulage) integriert. Gleichzeitig wurden die Lehrerlöhne vom Vorstand in das auch für die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung Klosters-Serneus angewandte Gehaltssystem (altes System) der kantonalen Verwaltung überführt (Gehaltsklassen 1 bis 28 mit jeweils 22 Lohnstufen pro Gehaltsklasse) – vgl. dazu Vorstandsprot. Nr. 166

vom 18. März sowie Nr. 460 vom 5. August 1998. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 11. Juni 1998 (vgl. Prot. Nr. 47) mit einer Revision der kommunalen Personalverordnung die Grundlage für die Integration der Ortszulage in den Grundlohn und die Überführung in die auch für das kommunale Verwaltungspersonal geltende (kant.) Gehaltsskala geschaffen. Eine weitere Ergänzung im Zusammenhang mit der Einreihung der Lehrerlöhne in die Gehaltsskala der Verwaltung hat der Gemeindevorstand an seiner Sitzung vom 15. Juni 2005 (Prot. Nr. 336) vorgenommen.

**B) Erarbeitung von Grundlagen und Gesuch der Lehrkräfte für die Festlegung der Lehrerbesoldung in der Gemeinde Klosters-Serneus ab 1.8.2013**

Die Lehrkräfte und Kindergärtnerinnen der Gemeinde Klosters-Serneus, vertreten durch Johannes Hitz, Oberstufe, Jöri Luzi, Primarschul-Stufe, sowie Doris Kradolfer, Kindergarten, haben mit Antrag vom 12. Februar 2013 z. Hd. des Schulrats Klosters-Serneus einen Vorschlag für die Festlegung und Überführung der kommunalen Besoldung der Kindergärtnerinnen und Lehrkräfte per 1.8.2013 unterbreitet.

In der ausführlichen, mit informativen Grafiken angereicherten Stellungnahme der Klosterser Lehrpersonen werden insbesondere folgende Anträge z. Hd. des Schulrats mit der Bitte um Weiterleitung an den Gemeindevorstand unterbreitet:

- a) Umstellung von der heutigen Gehaltstabelle für Mitarbeitende** (inkl. Lehrpersonen) **der Gemeinde Klosters-Serneus auf die neue**, auf Art. 66 des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz, BR 421.000) und Art. 61 der Verordnung zum Schulgesetz (Schulverordnung, BR 421.010) gestützte **kantonale Gehaltstabelle für die Volksschul- und Kindergartenlehrpersonen** (in Bezug auf die Lehrkräfte)

**b) Überführung der Löhne der Klosterser Lehrpersonen in eine die neuen kantonalen Mindestgehälter um 4 – 5 % übersteigende Gehaltstabelle**

Die Lehrer und Kindergärtnerinnen **begründen** ihren **Antrag** zusammengefasst **wie folgt**:

- Das **Verhältnis** vom bisherigen Lohn in der Gemeinde Klosters-Serneus zum kantonalen Minimum (ehemals Ortszulage) **bleibt erhalten**.
- Die **kantonale Erhöhung der Lehrerlöhne wird auch auf Gemeindeebene nachvollzogen**. Für die Gemeinde entstehen die gleichen **Zusatzkosten wie für alle anderen Gemeinden im Kanton**.
- Die Differenz zum Minimallohn bestand schon in den letzten 40 und mehr Jahren, sie ist ein **fester Bestandteil des Lohngefüges**. Die Differenz rechtfertigt sich in erster Linie mit **höheren Lebenshaltungskosten in einer Tourismusgemeinde, insbesondere bei der Miete**.
- In **vergleichbaren Gemeinden** werden deshalb auch ab 2013 weiterhin **vergleichbare Löhne** ausgerichtet.
- Die **Attraktivität der Gemeinde** wird mit diesem Lohngefüge gestärkt, das ist besonders von Bedeutung auf der Oberstufe und Sonderschule (Lehrermangel!) und mit Blick auf die rückständige Infrastruktur.
- Ein attraktiver Lohn sichert die **Kontinuität im Lehrkörper**, was für die einzelnen Schulstandorte, aber auch für die Schule insgesamt von grossem Wert ist.
- Eine Dienstalterszulage wird den Lehrpersonen in Klosters-Serneus (im Gegensatz zu anderen Gemeinden) nicht ausbezahlt. Unter Beibehaltung der bisherigen Lohndifferenz zum Minimallohn kann auch in Zukunft auf eine Dienstalterszulage verzichtet werden.
- Das bisherige Lohngefüge ist ein **Zeichen der Wertschätzung** gegenüber der in der Schule geleisteten Arbeit und soll in gleicher Weise eine Fortsetzung finden.

### **C) Erwägungen und Antrag des Schulrats**

Der Schulrat hat anlässlich seiner Sitzung vom 19. Februar 2013 über die Stellungnahme und den Antrag der Klosterser Kindergärtnerinnen und Lehrkräfte beraten und sich für eine Unterstützung des entsprechenden Antrags z. Hd. des Gemeindevorstands ausgesprochen, wie nachstehendem Protokollauszug der Schulratssitzung vom 19.2.2013 entnommen werden kann:

*„Neues Lohnsystem ab 1.8.2013:*

*.....*

*Entscheid Schulrat: Die Stellungnahme der Lehrpersonen wird als sehr gut befunden und soll so auch dem Gemeindevorstand durch den Schulleiter präsentiert werden.*

*Der Schulrat entscheidet sich einstimmig für die neue Gehaltstabelle des Kantons und beantragt dem Gemeindevorstand, generell 5 % auf die Stufen aufzurechnen, damit die Lehrer wieder den gleichen Standortvorteil haben wie bisher.*

*Die Überführung in das neue Lohnsystem wird innerhalb von zwei Jahren durch einen Mittelwert vollzogen. ...."*

### **D) Erwägungen des Gemeindevorstands**

Der Gemeindevorstand hat sich anlässlich insgesamt dreier Sitzungen (12., 19. und 26.3.2013) eingehend mit der künftigen Lehrerbesoldung ab 1.8.2013 befasst. Im Weiteren liess er sich vom Schulleiter und von der Schulratspräsidentin und Departementschefin Bildung, Eva Waldburger, anlässlich der Vorstandssitzung vom 12. März 2013 zum Antrag von Lehrkörper und Schulrat umfassend informieren und offene Fragen beantworten.

Im Weiteren wurden bei anderen grösseren und ähnlich gelagerten Kurortsgemeinden umfassende Erkundungen eingeholt, um z.Hd. des Vorstands eine breitere Entscheidungsgrundlage aufzuarbeiten. Die Recherchen haben zum

einen ergeben, dass es sowohl grössere Gemeinden im Kanton gibt, die teilweise die neue kantonale Gehaltstabelle per 1.8.2013 übernehmen (z. B. Domat/Ems, Disentis, Vaz/Obervaz oder Thusis). Verschiedene Kurortsgemeinden (u. a. Davos, Flims oder St. Moritz) gewähren ihren Lehrpersonen ab 1.8.2013 auch gegenüber den neuen kantonalen Mindestbesoldungen teilweise deutlich Zuschläge (u. a. St. Moritz plus ca. 4 % gegenüber kantonalem Minimum). Aus Sicht der Gemeinde Klosters-Serneus ist wohl die Lehrerbeseoldung der Gemeinde Davos als Nachbargemeinde und Destinationspartnerin von grösster Bedeutung. Währenddem die Gemeinde Davos bei den Anfangslöhnen sowie bei den Dienstältesten eine eher restriktive Lohnpolitik vorsieht, liegen die Löhne im mittleren Bereich der Lohnstufen gar bis zu 5 % über dem kantonalen Minimallohn.

Bei der Wahl des Maximums der von den Klosterser Lehrkräften vorgeschlagenen Löhnen (5 %) bewegte sich die Gemeinde Klosters-Serneus über die ganze Laufbahn einer Lehrkraft gesehen auf dem Maximum der für den Vergleich herangezogenen Gemeinden. Bei den Löhnen in den ersten Dienstjahren und bei den letzten 7 Stufen der Lohnskala befände sich Klosters-Serneus im Vergleich zu Davos auch bei einer gegenüber den kantonalen Mindestbesoldungen um 4 % höheren Entlohnung über den Davoser Löhnen. Im mittleren Bereich – in etwa zwischen dem 4. und 15. Dienstjahr – lägen die Davoser Löhne dagegen etwas höher.

Dem Vorstand ist es ein Anliegen, gegenüber ähnlich gelagerten Bündner Gemeinden – insbesondere auch im Vergleich zur Gemeinde Davos – konkurrenzfähige Löhne für Kindergärtnerinnen und Lehrer anbieten zu können. Letztlich bildet eine hohe Schulqualität einen wichtigen Standortfaktor. Diese Qualität kann nur gewährleistet werden, indem dank marktgerechten und konkurrenzfähigen Löhnen herausragende Lehrkräfte rekrutiert und gehalten werden können.

Der Vorstand spricht sich hingegen mehrheitlich gegen die Umsetzung des Maximalantrags aus, da sich eine Mehrheit auf den Standpunkt stellt, dass in

Klosters-Serneus kantonsweit nicht zwingend die höchsten Löhne bezahlt werden müssen. Eine Mehrheit des Vorstands befürwortet deshalb die Variante eines Aufschlags von 4 % auf die kantonalen Minimallöhne per 1.8.2013.

**E) ab Schuljahr 2013/2014 (1.8.2013) geltende Lohnskala**

Die vom Schulleiter erarbeitete Gehaltstabelle (dem kant. Minimum gegenüber gestellt), unter Berücksichtigung eines Aufschlags von 4 % gegenüber der ab 1.8.2013 geltenden **kantonalen Gehaltstabelle** für die Volksschul- und Kindergartenlehrpersonen, präsentiert sich wie folgt:

Gültige kantonale Löhne ab 1. August 2013																							
Gehaltsabelle für die Volksschul- und Kindergartenlehrpersonen																							
Rechtsgrundlage:																							
Art. 66 des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz, BR.421.000), Art.61 der Verordnung zum Schulgesetz (Schulverordnung, BR.421.010).																							
Die Lohnansätze entsprechen dem Jahressatz inkl. 13. Monatslohn für ein Vollpensum von 29 Lektionen für die Volksschullehrpersonen bzw. 28 Lektionen für ein Vollpensum für Klassenlehrpersonen bzw. für ein Vollpensum von 24 Stunden für die Kindergartenlehrpersonen.																							
Lehrpersonenkategorien		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8	Stufe 9	Stufe 10	Stufe 11	Stufe 12	Stufe 13	Stufe 14	Stufe 15	Stufe 16	Stufe 17	Stufe 18	Stufe 19	Stufe 20	Maximum	
Kindergartenlehrperson		60'000	62'400	64'800	67'200	69'600	72'000	74'400	76'800	79'200	81'600	83'900	86'300	88'700	91'100	93'500	95'900	98'300	100'700	103'100	105'500	107'900	110'300
Gültig für Masters inklusive 4%		62'400	64'896	67'392	69'888	72'384	74'880	77'376	79'872	82'368	84'864	87'360	89'856	92'352	94'848	97'344	99'840	102'336	104'832	107'328	109'824	112'320	114'816
Lehrpersonenkategorien		Minimum	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8	Stufe 9	Stufe 10	Stufe 11	Stufe 12	Stufe 13	Stufe 14	Stufe 15	Stufe 16	Stufe 17	Stufe 18	Stufe 19	Stufe 20	Maximum
Primarlehrperson und Fachlehrperson		72'000	74'880	77'760	80'640	83'520	86'400	89'280	92'160	95'040	97'920	100'800	103'680	106'560	109'440	112'320	115'200	118'080	120'960	123'840	126'720	129'600	132'480
Primarstufe		74'880	77'875	80'870	83'865	86'860	89'855	92'850	95'845	98'840	101'835	104'830	107'825	110'820	113'815	116'810	119'805	122'800	125'795	128'790	131'785	134'780	137'775
Gültig für Masters inklusive 4%		74'880	77'875	80'870	83'865	86'860	89'855	92'850	95'845	98'840	101'835	104'830	107'825	110'820	113'815	116'810	119'805	122'800	125'795	128'790	131'785	134'780	137'775
Lehrpersonenkategorien		Minimum	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8	Stufe 9	Stufe 10	Stufe 11	Stufe 12	Stufe 13	Stufe 14	Stufe 15	Stufe 16	Stufe 17	Stufe 18	Stufe 19	Stufe 20	Maximum
SHP und IHK		79'000	82'160	85'320	88'480	91'640	94'800	97'960	101'120	104'280	107'440	110'600	113'760	116'920	120'080	123'240	126'400	129'560	132'720	135'880	139'040	142'200	145'360
Gültig für Masters inklusive 4%		82'160	85'446	88'733	92'019	95'304	98'590	101'876	105'162	108'448	111'734	115'020	118'306	121'592	124'878	128'164	131'450	134'736	138'022	141'308	144'594	147'880	151'166
Lehrpersonenkategorien		Minimum	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8	Stufe 9	Stufe 10	Stufe 11	Stufe 12	Stufe 13	Stufe 14	Stufe 15	Stufe 16	Stufe 17	Stufe 18	Stufe 19	Stufe 20	Maximum
Sekundarlehrperson / Fachlehrperson und IHK DS		88'000	91'520	95'040	98'560	102'080	105'600	109'120	112'640	116'160	119'680	123'200	126'720	130'240	133'760	137'280	140'800	144'320	147'840	151'360	154'880	158'400	161'920
Gültig für Masters inklusive 4%		91'520	95'181	98'842	102'502	106'162	109'822	113'482	117'142	120'802	124'462	128'122	131'782	135'442	139'102	142'762	146'422	150'082	153'742	157'402	161'062	164'722	168'382
Lehrpersonenkategorien		Minimum	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8	Stufe 9	Stufe 10	Stufe 11	Stufe 12	Stufe 13	Stufe 14	Stufe 15	Stufe 16	Stufe 17	Stufe 18	Stufe 19	Stufe 20	Maximum
Sek. I, IFach oder IFachbereichsbereich		82'000	85'280	88'560	91'840	95'120	98'400	101'680	104'960	108'240	111'520	114'800	118'080	121'360	124'640	127'920	131'200	134'480	137'760	141'040	144'320	147'600	150'880
Gültig für Masters inklusive 4%		85'280	88'691	92'102	95'514	98'925	102'336	105'747	109'158	112'569	115'980	119'391	122'802	126'213	129'624	133'035	136'446	139'857	143'268	146'679	150'090	153'501	156'912

**F) finanzielle Konsequenzen**

Die Überführung der Besoldungen der Klosterser Kindergärtnerinnen und Volksschullehrpersonen haben einschliesslich der Berücksichtigung der erwarteten Mutationen im Lehrkörper (jedoch ohne Schulleiter) gemäss Berechnungen des Schulleiters Mehrkosten pro Schuljahr von Fr. 70'000.-- zur Folge.

**G) Rechtliches, erforderliche Anpassung der Personalverordnung der Gemeinde**Grundsätzliches

Die Rücküberführung der Besoldungen der Kindergärtnerinnen und Volksschul-Lehrpersonen der Gemeinde Klosters-Serneus in die kantonale „Gehaltstabelle für die Volksschul- und Kindergarten-Lehrpersonen“ unter gleichzeitiger Gewährung einer 4 %-igen Lohnerhöhung auf die kant. Mindestbesoldungen bedarf einer Anpassung der Verordnung über das Dienstverhältnis der Mitarbeiter der Gemeinde Klosters-Serneus (Personalverordnung).

Gemäss Artikel 27 Ziffer 1 der Gemeindeverfassung ist der Gemeinderat für den Erlass von Ausführungsbestimmungen zu Gemeindegesetzen, von Verwaltungsverordnungen und von Geschäftsordnungen zuständig. Darunter fällt u. a. der Erlass und die Revision der Personalverordnung.

Auch die letzte Revision der Personalverordnung per 1.8.1998, die vom Gemeinderat am 11. Juni 1998 (Prot. Nr. 47) beschlossen worden war, rührte von einer Änderung des Besoldungssystems der Klosterser Volksschul- und Kindergartenlehrpersonen her. Damals erfolgte quasi die gegenteilige Bewegung. Man nahm damals Abstand von einem System, bei dem die Löhne gemäss kantonaler Gehaltstabelle für Volksschul- und Kindergarten-Lehrpersonen zusätzlich um eine separat ausgewiesene kommunale Ortszulage ver-

mehrt wurden. Es wurde eine Überführung der Kindergärtnerinnen- und Lehrerlöhne – einschliesslich der bisher separat gewährten Ortszulage – in die für das Verwaltungspersonal der Gemeinde Klosters-Serneus geltende Gehaltskala vorgenommen, die auch für die Entlohnung des kantonalen Verwaltungspersonals massgebend ist.

Vor der Revision der Personalverordnung vom 11.6.1998 präsentierten sich die einschlägigen, mit der damaligen Revision gestrichenen Bestandteile des Artikels 5 der Personalverordnung wie folgt:

*„Für die Besoldung der Lehrkräfte ist grundsätzlich das kantonale Gesetz über die Besoldung der Volksschullehrer massgebend. Die Gemeinde entrichtet zusätzlich an die festangestellte Lehrerschaft eine jährliche Gemeindezulage von  
Fr. 4'800.-- vom 1. - 4. Dienstjahr  
Fr. 5'400.-- vom 5. - 8. Dienstjahr  
Fr. 6'000.-- vom 9. Dienstjahr an.  
Damit ist auch die Entschädigung für die Ferienwochen abgegolten. Die Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen erhalten eine Gemeindezulage pro Wochenlektion von  
Fr. 110.-- vom 1. - 4. Dienstjahr  
Fr. 130.-- vom 5. - 8. Dienstjahr  
Fr. 150.-- vom 9. Dienstjahr an.  
...“*

#### Totalrevision Personalverordnung i. Z. mit Besoldungsrevision Lehrpersonen

Aufgrund der durch die kantonale Revision des Schulgesetzes herrührenden erforderlichen Besoldungsrevision in Bezug auf die Löhne der Kindergärtnerinnen und Volksschullehrer per 1.8.2013 schlägt der Vorstand nach Rücksprache mit und aufgrund der Beratung durch den Gemeindejuristen Dr. iur. Duri Pally, Rechtsanwalt, Bänziger Toller & Partner, Chur, vor, die formell teilweise überholte und in der Abfolge der Artikel nicht mehr zeitgemäss strukturierte Personalverordnung durch eine formal vollkommen neu gestaltete Personalverordnung zu ersetzen. Inhaltlich und von den grundsätzlichen Stossrichtungen (insbesondere weitgehende Übernahme des kantonalen Personalrechts) her gesehen, bleibt die neue Personalverordnung weitestgehend unverändert.

Inhaltlich im Zusammenhang mit der Revision der Besoldung der Kindergarten- und Volksschul-Lehrpersonen per 1.8.2013 vollständig neu sind lediglich

die Artikel 8 und 9 des Abschnitts II. „Spezielle Regelungen für Lehrpersonen“:

Entlöhnung Art. 8

*1 Lehrpersonen werden entsprechend der Besoldungsordnung in der kantonalen Schulgesetzgebung entlohnt, wobei auf dem Betrag der Mindestbesoldung ein Zuschlag von 4 % gewährt wird.*

Arbeitszeit Art. 9

*1 Die Arbeitszeit für Lehrpersonen richtet sich nach der jeweiligen Regelung in der kantonalen Schulgesetzgebung. Im Verhältnis zur vertraglich vereinbarten Arbeitszeit dürfen jederzeit maximal zwei Lektionen pro Woche weniger zugewiesen werden, wobei der Lohn entsprechend angepasst wird. Betreffend Mehrzuteilung gilt die Regelung in der kantonalen Schulgesetzgebung.*

Aufgrund der erwähnten, inhaltlich weitestgehend unveränderten Ausgestaltung der neuen Personalverordnung und dem Umstand, dass sich die Artikel der neuen Verordnung weitestgehend von selbst erklären, wird an dieser Stelle auf eine detaillierte Erläuterung der einzelnen Artikel des Verordnungsentwurfes verzichtet.

## **H) Beschluss Gemeindevorstand**

Der Vorstand hat anlässlich seiner Sitzung vom 26.3.2013, gestützt auf das kant. Schulgesetz, die dazugehörige Verordnung, die Personalverordnung der Gemeinde Klosters-Serneus und die vorstehenden Erwägungen, u. a. beschlossen:

*„Die Volksschul- und Kindergarten-Lehrpersonen der Gemeinde Klosters-Serneus werden per 1.8.2013 vom auch für die Mitarbeitenden der Gemeinde Klosters-Serneus geltenden Entlöhnungssystem der Gehaltsskala der kantonalen Verwaltung (bisheriges Lohnsystem) in eine neue, auf der ab 1.8.2013 geltenden kantonalen Gehaltstabelle für Volksschul- und Kindergarten-Lehrpersonen gem. kant. Schulgesetz und zugehöriger Schulverordnung basierenden Lohnskala überführt.*

*Die Löhne gemäss der für die Gemeinde Klosters-Serneus geltenden, neuen Gehaltsskala (gem. Abschnitt E dieses Beschlusses) übersteigen die jeweiligen kantonalen Mindestlöhne um jeweils 4 %.*

*Die entsprechende Überführung hinsichtlich der Besoldungen der Kindergärtnerinnen erfolgt vorbehältlich der Zustimmung des Gemeinderats zur in diesem Zusammenhang erforderlichen formellen Totalrevision der Personalverordnung der Gemeinde Klosters-Serneus."*

### **I) Antrag**

Der Vorstand beantragt dem Gemeinderat zur abschliessenden Beschlussfassung, was folgt:

**Die Verordnung über das Dienstverhältnis der Mitarbeiter der Gemeinde Klosters-Serneus (Personalverordnung) soll durch eine formal neu gestaltete und zeitgemässe Personalverordnung ersetzt und im Zusammenhang mit der erforderlichen Anpassung der Besoldung der Kindergärtnerinnen und Volksschullehrer wie folgt ausgestaltet und ergänzt werden:**

Entlohnung Art. 8

*1 Lehrpersonen werden entsprechend der Besoldungsordnung in der kantonalen Schulgesetzgebung entlohnt, wobei auf dem Betrag der Mindestbesoldung ein Zuschlag von 4 % gewährt wird.*

Arbeitszeit Art. 9

*1 Die Arbeitszeit für Lehrpersonen richtet sich nach der jeweiligen Regelung in der kantonalen Schulgesetzgebung. Im Verhältnis zur vertraglich vereinbarten Arbeitszeit dürfen jederzeit maximal zwei Lektionen pro Woche weniger zugewiesen werden, wobei der Lohn entsprechend angepasst wird. Betreffend Mehrzuteilung gilt die Regelung in der kantonalen Schulgesetzgebung.*

Klosters, 26. März 2013/MF

**GEMEINDE KLOSTERS-SERNEUS**

**Der Gemeindepräsident:**

---

Kurt Steck

**Der Gemeindeschreiber:**

---

Michael Fischer

z. K.:

Presse



**Ortsbus Klosters-Serneus – Abschreibung Ortsbus AG-Projekt und Auftragsvergabe an PostAuto Schweiz, Region Graubünden, im Regiebetrieb aufgrund veränderter Ausgangslage**

---

**A) Ausgangslage**

Mit Beschluss vom 15. März 2011 (Prot. Nr. 129) hat der Vorstand u. a. beschlossen bzw. dem Gemeinderat beantragt, die bereits mit der Prüfung von Handlungsoptionen für die künftige Trägerschaft des Ortsbus (Phase 1) betraute Beratungsfirma PricewaterhouseCoopers (pwc), vertreten durch Herrn Roland Schegg, Wirtschaftsprüfer, mit der Erarbeitung eines Businessplans (Phase 2) für eine allenfalls zu errichtende Ortsbus-AG zu betrauen. Der Gemeinderat hat diesem Vorhaben anlässlich seiner Sitzung vom 11. April 2011 (Prot. Nr. 86) ebenfalls zugestimmt.

Damit der zu erarbeitende Businessplan für den allenfalls künftig als AG zu führenden Ortsbus Klosters-Serneus möglichst realistisch ausfällt, forderte Roland Schegg bei Markus Vogt, Postautohalter und Ortsbusbetreiber, umfassende Finanzdaten des heutigen Ortsbusbetriebs an. Bis das tatsächlich erforderliche Datenmaterial für den Businessplan vorgelegen hatte (Nachlieferungen, Nachbesserungen, verschiedene zusätzliche Gespräche und Auswertungen) dauerte es einerseits etwas länger als ursprünglich erwartet, andererseits waren zusätzliche Aufwendungen seitens der Verantwortlichen der pwc erforderlich.

Am 23. August 2012 hat Herr Roland Schegg, Projektleiter der PriceWaterhouseCoopers (PwC), anlässlich der Gemeinderatssitzung die bisher erarbeiteten Ergebnisse und einen Entwurf des Businessplans (ohne Zahlenmaterial zum Schutze des Geschäftsgeheimnisses gegenüber M. Vogt) präsentiert. An-

gesichts der Komplexität des Geschäfts wurde an der gleichen Sitzung ein Ordnungsantrag gutgeheissen, das Geschäft in den Fraktionen zu erörtern, um die Haltung dieser hinsichtlich des weiteren Vorgehens in Bezug auf die künftige Organisation des Ortsbus Klosters-Serneus festzulegen. Der Projektleiter, R. Schegg, machte anlässlich der Präsentation den Vorschlag, für die weitere Bearbeitung des Geschäfts eine Vorberatungskommission einzusetzen, welcher – unter Voraussetzung zur Unterzeichnung einer Vertraulichkeitserklärung sowie dem Einverständnis von Postautohalter M. Vogt – die vertraulichen Zahlen und somit der ausführliche Businessplan offen gelegt werden könnten.

An der Sitzung vom 18. September (Prot. Nr. 440) hat der Vorstand entschieden, das Projekt/Geschäft „Prüfung Ortsbus AG“ bzw. die künftige Ausgestaltung der Trägerschaft des Ortsbus Klosters-Serneus durch eine behördenübergreifende Arbeitsgruppe mit Vertretern aus dem Gemeinderat, aus dem Vorstand sowie aus der Gemeindeverwaltung weiter zu bearbeiten. Seitens des Gemeindevorstands wurde 1 Mitglied (noch pendent), von der Verwaltung der Gemeindeschreiber und der Gemeindeschreiber-Stv. als Zuständiger für die Ortsbusverwaltung sowie mit beratender Stimme und für die Projektleitung/-begleitung Herr Roland Schegg, PwC, vorgeschlagen. Aus dem Gemeinderat wurden vier Mitglieder zur Delegation in die Arbeitsgruppe empfohlen.

Aufgrund des zum damaligen Zeitpunkt anstehenden umfassenden Behördenwechsels wurde die Delegation der Gemeinderatsvertreter in die Arbeitsgruppe auf die neue Amtsperiode (2013/16) verschoben.

An der Gemeinderatssitzung vom 30. Januar 2013 hat der neu zusammengesetzte Rat die Gemeinderäte Ueli Marugg, Albert Gabriel, Johannes Joos und Ueli Weber in die Arbeitsgruppe delegiert.

**B) Kurzfristig veränderte Voraussetzungen und Ausgangslage in Bezug auf eine künftige Ausrichtung der OKS-Organisation aufgrund des Ausbaus des Regionalverkehrs**

Basierend auf dem Regionalen Richtplan Öffentlicher Verkehr (Prättigau) wurden in den Jahren 2011/12 mittels einer Studie Varianten entwickelt, wie das Prättigau und der Raum Klosters-Davos künftig per Schiene und Bus besser bedient werden können. Ausgangspunkt war der Fahrplan 2011 und die Zielsetzung, mit Retica 30 das zweistündige halbstündige IC-Angebot Zürich-Chur im Raum Landquart-Klosters-Davos zu implementieren. Dies ist ein wichtiger Meilenstein für das langfristige Ziel eines durchgängigen Halbstundentaktes. Dabei wurden verschiedene Systemvorschläge ausgearbeitet, die im Anschluss an die Studie verfeinert wurden. Als Grundkonzept wurden wie im Richtplan festgelegt die ÖV-Knotenpunkte Schiers, Küblis und Klosters Platz übernommen.

Das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement Graubünden hat auf Antrag des kantonalen Amtes für Verkehr und Energie nun entschieden, Massnahmen zur Optimierung des öffentlichen Verkehrs im Raum Prättigau/Davos umzusetzen. PostAuto Schweiz AG, Region Graubünden, wurde vom Kanton mit einem entsprechenden Umsetzungsauftrag für eine erste kurzfristige Massnahme (Verdichtung Regionalverkehr durch zusätzliche Busse und Implementierung Takt-Fahrplan zwischen Küblis und Klosters) betraut, welche vorzugsweise per Dezember 2013 umzusetzen ist. PostAuto Schweiz AG, Region Graubünden, hat darauf hin entschieden, das bisherige Regime mit verschiedenen kleineren und grösseren Postautounternehmern (PU/ARGE) im Prättigau nicht mehr weiter zu führen und stattdessen den öffentlichen Verkehr im Prättigau (Bahnersatz und Feinverteilung mit Bussen) künftig mit einem eigenen Regiebetrieb zu bewerkstelligen. Nebst allen anderen Postautohaltern und -betreibern im Tal ist davon auch der Ortsbus Klosters-Serneus bzw. der Ortsbusbetreiber Markus Vogt betroffen, welcher derzeit für die ARGE PostAuto Schweiz AG, Region Graubünden /Postautohalter Markus Vogt den Ortsbusbetrieb im Auftrag der Gemeinde Klosters-Serneus ausführt und von der Gemeinde bis

Dezember 2014 grundsätzlich einen vertraglich geregelten Leistungsauftrag zu erfüllen hat.

Herr Kurt Willi, stv. Regionalleiter und Herr Christian Kindschi von PostAuto Schweiz AG, Region Graubünden, haben unter Berücksichtigung des enormen Zeitdrucks für die Umsetzung einer neuen Lösung anlässlich einer Besprechung am 6. März 2013 Vertreter der Gemeindebehörden und der Ortsbusverwaltung über die beabsichtigte neue Strategie orientiert.

### **C) Varianten und Rechtfertigung einer Ortsbus Klosters AG**

Aufgrund der kurzfristig völlig veränderten Ausgangslage stehen derzeit nachfolgende Varianten zur Diskussion:

- Auslagerung des Ortsbus Klosters-Serneus (OKS) per Dezember 2013 in den neuen künftigen Regiebetrieb der PostAuto Schweiz AG, Region Graubünden, verbunden mit einer vorzeitigen Vertragsauflösung in Bezug auf die ARGE PostAuto Schweiz AG, Region Graubünden / Postautohalter Markus Vogt
- Übernahme des Ortsbusbetriebs durch den ARGE-Partner Markus Vogt im Sinne einer Zwischenlösung ab Dezember 2013 bis Dezember 2014
- Gründung einer Ortsbus Klosters AG und operative Umsetzung bis spätestens Dezember 2014
- Neuausschreibung des Ortsbus-Auftrags bis spätestens Dezember 2014.

Anlässlich der Besprechung mit den beiden Vertretern von PostAuto Schweiz AG, Region Graubünden, wurde aufgezeigt, dass beim Kanton Graubünden als Auftraggeberin sowie PostAuto Schweiz AG, Region Graubünden, als Betreibe-

rin des öffentlichen Busverkehrs im Prättigau eine Ausgangslage vorliegt, welche anerkannt ist und mit welcher eine qualitative Garantie und Kontinuität in Bezug auf das Angebot gewährleistet sein dürfte. Der Auftrag bzw. die Konzession vom Kanton an PostAuto Schweiz AG, Region Graubünden, soll – analog zu allen Linien im ganzen Kanton – bis Dezember 2017 (Fahrplanwechsel) erteilt werden.

Aufgrund der jüngst veränderten Voraussetzungen tritt die Gründung einer eigenen Ortsbus AG durch die Gemeinde stark in den Hintergrund. Die für eine eigene Ortsbus AG ursprünglich ausschlaggebenden geschätzten Kosteneinsparungen von jährlich rund Sfr. 200'000.-- bis Sfr. 300'000.-- können auch bei der Umsetzung neuen Strategie von PostAuto Schweiz AG, Region Graubünden, realisiert werden, da mit der alternierend stündlichen Erschliessung von Klosters bzw. Serneus durch den Regionalverkehr gemäss heutigem Kenntnisstand täglich sechs Kurse (Serneus – Klosters) beim OKS kompensiert bzw. eingespart werden können (13.4 km x 6 Fahrten x Sfr. 8.67 (inkl. MWST) x 365 Tage = Sfr. 254'429.--).

Bezüglich einer öffentlichen Neuausschreibung des Ortsbus-Auftrags kann man sich die Frage stellen, wie hoch das betriebswirtschaftliche Interesse für eine Unternehmung wirklich bestehen würde, „nur“ den Ortsbus zu betreiben, verbunden mit verschiedenen Auflagen wie die Anbindung an den öffentlichen Bahn- und Busverkehr (Fahrplan), die Umsetzung des Behindertengesetzes, den freien Verkehr mit neuem Ticketing-System, usw.

#### **D) Personelle Konsequenzen**

Anlässlich der Sitzung am 6. März 2013 wurde den Gemeindevertretern glaubwürdig beschieden, dass sich PostAuto Schweiz AG, Region Graubünden, aus heutiger Sicht ernsthaft dafür einsetzt und auch beabsichtigt, die heutigen, beim Ortsbus Klosters-Serneus tätigen Chauffeure in den neuen Regiebetrieb zu übernehmen. Bezüglich deren Anstellungsbedingungen ist die Rede

von mindestens Besitzstandgewährung des heutigen Lohnes bei PostAuto Schweiz AG, Region Graubünden. Es wurde auch klar festgehalten, dass die Chauffeure der Unternehmung Vogt als gute Wagenführer bekannt sind und dass vorgesehen ist, diese grossmehrheitlich und nach Möglichkeit auf dem Streckennetz im hinteren Prättigau bzw. in Klosters-Serneus einzusetzen, dies notabene auch aufgrund des Umstands, dass es sich insbesondere im Bereich Tourismus um erfahrene Mitarbeiter handelt.

Offen ist hingegen die Situation beim ARGE-Partner und Postautohalter Markus Vogt. Es ist seitens der Gemeinde zu hoffen, dass zwischen den beiden Parteien Gespräche eine für beide Seiten gangbare Lösung in beruflicher Hinsicht und auch in Bezug auf die Auflösung/Liquidation der heutigen Unternehmung von Markus Vogt gefunden werden kann. Letztlich handelt es sich jedoch um privatrechtliche Angelegenheiten, welche grundsätzlich nicht in die Kompetenz der Gemeinde fallen. Es ist dennoch vorgesehen, dass sich die Gemeinde Klosters-Serneus bei Bedarf aktiv nach der Suche und Erarbeitung von Lösungen beteiligt.

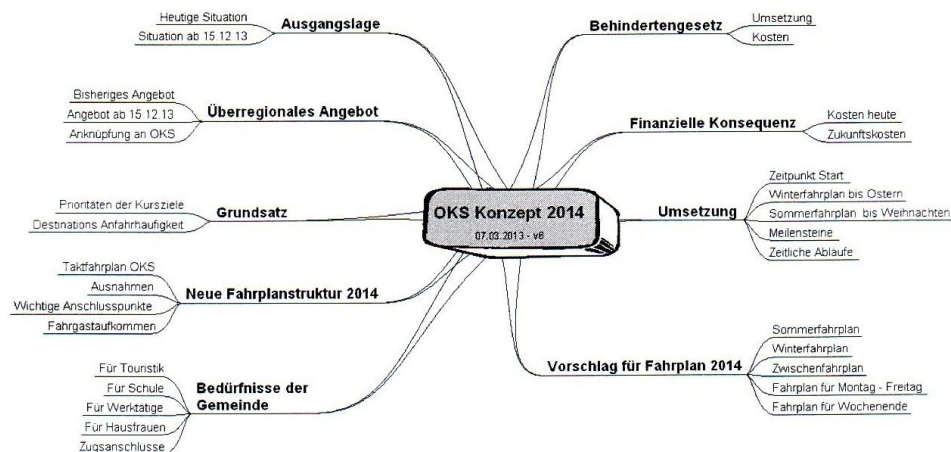
### **E) Finanzielles**

Gemäss heutigem Kenntnisstand sollte die Lösung Regiebetrieb mit PostAuto Schweiz mit dem Ausbau des Regionalverkehrs (z. L. des Kantons) finanziell für die Gemeinde zumindest eine gleichwertige Einsparung zeitigen wie bei der Gründung einer OKS AG.

In einem nächsten Schritt wäre von der Gemeinde das Fahrplan-Konzept für das Ortsbusnetz zu erarbeiten, das sich dem Fahrplan des Regionalverkehrs anpasst. Aufgrund der Eingabe des Konzepts würde PostAuto Schweiz AG, Region Graubünden, der Gemeinde Klosters-Serneus eine entsprechende Offerte für die Erbringung der künftigen Dienstleistungen im öffentlichen Verkehr im Regiebetrieb unterbreiten. Das Erstellen eines Ortsbus-Konzepts hat der Gemeindevorstand anlässlich seiner Sitzung vom 19. März 2013 (vgl. Vorstands-

prot. Nr. 115) an Postautohalter Markus Vogt in einem Mandatsverhältnis vergeben, dies in Anbetracht des Umstands, dass M. Vogt die Verhältnisse als langjähriger Ortsbusbetreiber am besten kennt und seine Fähigkeiten in der Fahrplan-Erarbeitung über viele Jahre unter Beweis gestellt hat.

Das in Auftrag gegebene Konzept beinhaltet nebst der Angleichung des Fahrplans auf den Regionalverkehr u. a. folgende Bestandteile: Integration Talbus, Berücksichtigung Ansprüche Ort an Bus (Schulbus, evt. Erhöhung der Frequenzen auf einigen Streckenabschnitten), Tarifierung etc. Letztlich bildet das Konzept eine ganzheitliche Standortbestimmung und auch Grundlage für ein Devis für eine Offerteinholung bei PostAuto Schweiz, Region Graubünden, oder – sofern der Entscheid für eine öffentliche Neuausschreibung fallen sollte – für Dritte.



## F) Erwägungen des Gemeindevorstands

Aufgrund der sich völlig anders präsentierenden Voraussetzungen zur künftigen Erfüllung des öffentlichen Verkehrs im Prättigau und in der Gemeinde Klosters-Serneus ist fraglich, ob die Gründung einer eigenen Ortsbus Klosters AG die richtige Massnahme ist. Selbst Postautohalter Markus Vogt beurteilt die allfällige Integration des heutigen OKS in den Regiebetrieb von PostAuto

Schweiz AG, Region Graubünden, als zielführende und für die Gemeinde Klosters-Serneus attraktive Lösung.

Aus Sicht des Gemeindevorstands kann das Ansinnen, die allfällige Gründung einer Ortsbus AG ins Auge zu fassen, aufgrund der jüngsten Entwicklung fallen gelassen werden. In Anbetracht der flächendeckenden Beauftragung der PostAuto Schweiz AG, Region Graubünden, Chur, mit der Wahrnehmung des gesamten Regionalverkehrsbetriebs im Prättigau mittels Bussen durch den Kanton Graubünden im Regiebetrieb erachtet der Vorstand die einstweilige Beauftragung der PostAuto Schweiz AG mit dem Betrieb des Ortsbus Klosters-Serneus als das richtige Vorgehen.

#### **G) Besprechung mit Arbeitsgruppe „Prüfung Ortsbus AG“**

Das weitere Vorgehen und der diesbezügliche Beschluss des Vorstands in Sachen künftige Trägerschaft und Betrieb Ortsbus Klosters-Serneus wurde anlässlich der Besprechung vom 3. April 2013 mit der Arbeitsgruppe „Prüfung Ortsbus AG“ ausführlich besprochen und erörtert. Die Arbeitsgruppe – einschliesslich der vier darin vertretenen Gemeinderäte – kann die erfolgte jüngste Entwicklung nachvollziehen und hat sich dafür ausgesprochen, aufgrund der neuen Ausgangslage den Vorschlag bzw. den Antrag des Vorstands hinsichtlich des weiteren Vorgehens zu unterstützen.

#### **H) Antrag**

Aufgrund vorstehender Ausführungen beantragt der Vorstand dem Gemeinderat zur abschliessenden Beschlussfassung Folgendes:

- 1. Das Projekt „Prüfung Ortsbus AG“ sei aufgrund der jüngsten Entwicklung zu stoppen und per sofort abzuschreiben.**

- 2. Der Ortsbusbetrieb Klosters-Serneus sei – aufgrund der bereits durch den Kanton statuierten Exklusivität des öffentlichen Busverkehrs im Bereich Regionalverkehr im Prättigau zugunsten der PostAuto Schweiz AG, Region Graubünden, Chur – ab Fahrplanwechsel Dezember 2013 bis Fahrplanwechsel Dezember 2017 an die PostAuto Schweiz AG, Region Graubünden, anstelle der ARGE PostAuto Schweiz, Region Graubünden / Postautohalter Markus Vogt im Regiebetrieb in Auftrag zu geben.**
  
- 3. Die Auftragserteilung an PostAuto Schweiz AG erfolgt vorbehältlich der Gewährung von zumindest gleichwertigen oder gar besseren Konditionen seitens PostAuto Schweiz AG zu Gunsten der Gemeinde Klosters-Serneus.**

**Ebenfalls wird die Übernahme der bisherigen Ortsbusbetriebsmitarbeiter des bisherigen durch Postautohalter Markus Vogt wahrgenommenen Betriebs vorausgesetzt.**

**Zudem muss die PostAuto Schweiz AG, Region Graubünden, dem bisherigen ausscheidenden ARGE-Partner, Postautohalter Markus Vogt, für die betriebsnotwendigen Bestandteile des Ortbusbetriebs Klosters-Serneus ein faires und marktgerechtes Übernahmeangebot (inkl. eines Anteils Goodwill) unterbreiten.**

**Aufgrund des vorliegenden Gemeindebeschlusses darf der ARGE-Partner Postautohalter Markus Vogt, an die Gemeinde keinerlei Ansprüche für entgangene Gewinne, wegen erzwungenem, frühzeitigem Ausscheidens aus der ARGE, vor Ablauf des bereits erteilten Auftrages bis Dez. 2014, stellen. Dies muss durch Postauto Graubünden sicher gestellt und mit dem ARGE-Partner ausgehandelt sein.**

**4. Die entsprechende Auftragssumme ist für 2014 und die Folgejahre ins Budget aufzunehmen (Kto. 650.319.00).**

Klosters, 2. April 2013/MF

**GEMEINDE KLOSTERS-SERNEUS**

**Der Gemeindepräsident:**

---

Kurt Steck

**Der Gemeindeschreiber:**

---

Michael Fischer

z. K.:

Presse



**Finanzielle Beteiligung an Stelle eines Tourismuskordinators / Geschäftsführers Abteilung Klosters der Davos Destinations-Organisation (DDO) – Grundsatz- und Kreditbeschluss**

---

**A) Ausgangslage**

**A1.) Durch die Gemeinde wahrgenommene touristische Aufgaben**

Im Jahre 2008 wurde die touristische Zusammenarbeit der Destinationen Klosters und Davos initiiert. Die touristische Gesamtdestination tritt seither als Destination Davos Klosters (DDK) auf. Das touristische Marketing übernimmt die Davos Destinations-Organisation (DDO). Diese erbringt bekanntlich im Rahmen eines Leistungsauftrags von Klosters Tourismus in ihrer Kernkompetenz touristische Aufgaben, insbesondere in den Bereichen Marketing, Akquisition etc. Demgegenüber besteht zwischen der Gemeinde und dem Verein Klosters Tourismus ein Leistungsauftrag (Prot. 297 vom 24. Mai 2000) für die Tourismusförderung in Verbindung mit dem touristischen Leitbild. Dieser beinhaltet vorwiegend Marktforschung, Marktanalyse, Produktegestaltung, Marktbearbeitung und Vertrieb.

Diese Aufgabe wird von der Davos Destinations-Organisation (DDO) mit einer zu diesem Zweck eingeführten separaten Abteilung Klosters wahrgenommen.

**A2.) Touristische Organisation in Bezug auf die Destination Klosters**

Anlässlich der Generalversammlung von Klosters Tourismus am 30. November 2011 wurde auf Initiative von Françoise Stahel die Schaffung einer entsprechenden Stelle (Tourismuskoordination), welche bei der Gemeinde integriert wäre und die vorerwähnten Aufgaben übernehmen sollte, diskutiert.

In der Gemeinde Klosters-Serneus wird ebenfalls seit Längerem die Ernennung eines sogenannten Tourismuskordinators Klosters als Verbindungsglied zwischen der Gemeinde und der durch die Davos Destinations-Organisation (DDO) betriebenen Abteilung Klosters diskutiert. Dabei wird von vielen Seiten auf die Wichtigkeit hingewiesen, dass eine Koordinationsstelle in Klosters angesiedelt sein sollte bzw. dass eine Persönlichkeit hier vor Ort ihre Tätigkeit ausüben sollte, ähnlich der früheren Tourismusedirektoren, welche unserer Tourismusgemeinde „ein Gesicht“ verleihen konnten. Auch seitens des Gemeinderates wurden in den letzten Jahren verschiedentlich Vorstösse bzw. Anfragen gestellt.

#### **B) Gezielte Stärkung des Klosterser Tourismus mittels Tourismuskordinator / Geschäftsführer Abteilung Klosters**

Die Davos Destinations-Organisation (DDO) hat – vorausgesetzt der finanziellen Mitwirkung durch die Gemeinde Klosters-Serneus – die Einstellung eines neuen Geschäftsführers für die Abteilung Klosters beschlossen. Um die touristische Zusammenarbeit vor Ort zu optimieren und zu erweitern, bedarf es einer institutionalisierten touristischen Funktion. Diese Funktion soll im Rahmen der Stelle eines Tourismuskordinators/Geschäftsführers Abteilung Klosters wahrgenommen werden. Für den Tourismusort Klosters-Serneus ist eine koordinierte und gut funktionierende Zusammenarbeit von substanzieller Bedeutung, dies sowohl unter den verschiedenen Leistungsträgern als auch zwischen diesen, der politischen Gemeinde und der Davos Destinations-Organisation (DDO). Zur Optimierung von Synergien soll der neu zu rekrutierende Geschäftsführer der Abteilung Klosters innerhalb der Davos Destinations-Organisation (DDO) auch die Aufgaben eines Tourismuskordinators wahrnehmen.

**C) Organisatorisches und Regelung der gegenseitigen Mitwirkung**

Die Davos Destinations-Organisation (DDO) verpflichtet sich, eine neue Stelle für einen Tourismuskordinator/Geschäftsführer Abteilung Klosters innerhalb der Davos Destinations-Organisation (DDO) mit 100 Stellenprozenten auszu-schreiben und zu besetzen. Die Anstellung erfolgt durch Abschluss eines Ar-beitsvertrages zwischen der Davos Destinations-Organisation (DDO) und dem Tourismuskordinator/Geschäftsführer zu den bei der Davos Destinations-Organisation (DDO) üblichen Konditionen und unter Einbezug deren Personal-reglements. Die Gemeinde hat Kenntnis davon, dass die Davos Destinations-Organisation (DDO) alleinige Arbeitgeberin des Tourismuskordina-tors/Geschäftsführers ist und als solche die entsprechenden Rechte und Pflich-ten gegenüber dem Tourismuskordinator/Geschäftsführer als Arbeitnehmer-wahrnimmt.

Der Stellenbeschrieb und das Pflichtenheft für den Tourismuskordina-tor/Geschäftsführer werden durch die Davos Destinations-Organisation (DDO) nach vorgängiger Rücksprache mit der Gemeinde und Klosters Tourismus festgelegt.

Der Arbeitsort des Tourismuskordinators/Geschäftsführers befindet sich in Klosters in den Räumlichkeiten der Abteilung Klosters der Davos Destinations-Organisation (DDO), zurzeit an der alten Bahnhofstrasse 6, 7250 Klosters.

Die Davos Destinations-Organisation (DDO) ist aufgrund des ihr per 1. Mai 2008 erteilten Leistungsauftrags verpflichtet, den Geschäftsführer gemeinsam mit Klosters Tourismus zu bestimmen. Die Gemeinde ist durch den Gemein-depräsidenten sowohl im Verwaltungsrat der Davos Destinations-Organisation (DDO) als auch im Vorstand von Klosters Tourismus vertreten. Ein darüber hinausgehendes, selbständiges Mitbestimmungsrecht der Gemeinde bei der Auswahl des Tourismuskordinators/Geschäftsführers besteht nicht.

Die Davos Destinations-Organisation (DDO) ist verpflichtet, die Gemeinde über erfolgte Anpassungen des Arbeitsverhältnisses zwischen der Davos Destinations-Organisation (DDO) und dem Tourismuskordinator/Geschäftsführer zu informieren, sofern und soweit die Gemeinde unmittelbar von solchen Anpassungen betroffen ist. Lohnanpassungen sind der Gemeinde bis zum Einreichen des Maximalbetrags gemäss Ziff. 8 des Entwurfs der Vereinbarung hiernach zu melden, sofern diese 5 % der bisherigen Lohnhöhe überschreiten. Eine Beendigung des Arbeitsverhältnisses zwischen der Davos Destinations-Organisation (DDO) und dem Tourismuskordinator/Geschäftsführer ist der Gemeinde und Klosters Tourismus jedenfalls innert 10 Tagen ab erfolgter Kündigung (Arbeitnehmer- oder Arbeitgeberseite) mitzuteilen.

#### **D) Finanzielles**

Die Gemeinde entschädigt die Davos Destinations-Organisation (DDO) im Umfang von 50 % der bei der Davos Destinations-Organisation (DDO) für den Tourismuskordinator/Geschäftsführer anfallenden Lohnkosten (inkl. Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen), maximal jedoch mit Fr. 75'000.-- pro Kalenderjahr. Diese Beträge verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer von aktuell 8 %, welche zusätzlich anfällt. Die entsprechenden Kostenabrechnungen zuzüglich Mehrwertsteuer erfolgt zwischen den Parteien trimesterweise per 30. April, 31. August und 31. Dezember eines jeden Jahres durch Rechnungsstellung der Davos Destinations-Organisation (DDO) an die Gemeinde.

Im Gemeindebudget 2013 ist kein Betrag im Zusammenhang mit der Schaffung einer Stelle Tourismuskordinator in Klosters enthalten. Ein entsprechender Kredit muss pro rata temporis nachträglich gesprochen werden. Ab 2014 können die Aufwendungen ordentlich ins Budget aufgenommen werden.

**E) Rechtliches**

Die Zusammenarbeit im Bereich Tourismuskordinator/Geschäftsführer Abteilung Klosters zwischen der Gemeinde Klosters-Serneus und der Davos Destinations-Organisation (DDO) ist mittels einer Vereinbarung zu regeln. Diese liegt im Entwurf vor.

Die Krediterteilung für die jährlich wiederkehrenden Lohnkosten im Umfang von 50 % der Gesamtlohnkosten ist Aufgabe des Gemeinderates bzw. liegt in dessen Kompetenz, da gemäss Art. 27 Ziff. 3 der Gemeindeverfassung die Bewilligung wiederkehrender Ausgaben zwischen Fr. 50'000.-- und Fr. 150'000.-- in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen.

**F) Würdigung aus touristischer und volkswirtschaftlicher Sicht**

Als oberstes Ziel gilt es, in unserem Ort mit vereinten Kräften eine möglichst hohe touristische Wertschöpfung zu generieren, von welcher nicht nur der Tourismus, sondern sämtliche Branchen in unserer Gemeinde profitieren sollen. Die Vorlage zur Schaffung der Stelle eines Tourismuskordinators / Geschäftsführers Abteilung Klosters innerhalb der Davos Destinations-Organisation (DDO), der einen substantiellen Beitrag an unsere touristischen Angebote leistet und für den Erhalt und die Steigerung der Logiernächte in Klosters-Serneus massgeblich mitverantwortlich zeichnet, liegt somit in hohem Masse im touristischen Interesse im Speziellen als auch in volkswirtschaftlichem Interesse im Allgemeinen unserer Gemeinde.

**G) Erwägungen des Vorstands**

Die gezielte Stärkung des Tourismus bedeutet in der heutigen Zeit in einem schwierigen Umfeld und in einem grossen Konkurrenzkampf im Tourismussektor

tor das Fundament einer volkswirtschaftlich gut funktionierenden Tourismusgemeinde. Es geht einerseits um das Generieren von Wertschöpfung und andererseits um die Erhaltung von bestehenden und um die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen im Tourismusbereich aber auch im Handel und im Gewerbe, welche letztendlich ebenso von der wohl wichtigsten Einnahmequelle Tourismus in der Gemeinde profitieren.

Das Vorhaben der Davos Destinations-Organisation (DDO) zur Schaffung einer Stelle Tourismuskordinator/Geschäftsführer Abteilung Klosters ist aus den vorgenannten Gründen unbestrittenermassen unterstützungswürdig. Die Beteiligung der Gemeinde Klosters-Serneus an 50 % der Lohnkosten – notabene ohne weiteren anfallenden Verwaltungsaufwand – einer von der Davos Destinations-Organisation (DDO) betriebenen Stelle eines Tourismuskordinators/Geschäftsführers Abteilung Klosters stellt für die Gemeinde unzweifelhaft eine einmalige Gelegenheit dar, wieder – in ähnlichem Rahmen wie mit den früheren Tourismusdirektoren – mit einer Persönlichkeit innerhalb der Davos Destinations-Organisation (DDO) vor Ort in Klosters eine optimale Lösung vorzufinden, die Interessen von Klosters-Serneus innerhalb der Destination auch operativ in idealer Weise wahrzunehmen, und unseren Tourismusort nach innen wie nach aussen innovativ und optimal zu positionieren.

#### **H) Antrag**

Gestützt auf vorstehende Ausführungen beantragt der Vorstand dem Gemeinderat, was folgt, abschliessend zu beschliessen:

- 1. Die Beitragsleistung an die Lohnkosten im Umfang von 50 % (max. Fr. 75'000.--) der jährlichen Gesamtkosten an eine 100 %-Stelle für die Funktion eines Tourismuskordinators / Geschäftsführers Abteilung Klosters innerhalb der Davos Destinations-Organisation (DDO) für die Gemeinde Klosters-Serneus sei zu bewilligen.**

**2. Der erforderliche anteilmässige Kredit für das Jahre 2013 sei zusätzlich zu sprechen und frei zu geben. Die wiederkehrenden Beiträge seien im jeweiligen Budget künftig vorzusehen.**

**3. Der Gemeindevorstand sei mit der Umsetzung dieses Beschlusses, in Absprache mit der Davos Destinations-Organisation (DDO), zu beauftragen. Insbesondere sei dem Vorstand die Kompetenz zu erteilen, mit der Davos Destinations-Organisation (DDO) die im Entwurf vorliegende Vereinbarung zu unterzeichnen und bei Bedarf noch kleinere Anpassungen vorzunehmen.**

Klosters, 2. April 2013/MF

**GEMEINDE KLOSTERS-SERNEUS**

**Der Gemeindepräsident:**

---

Kurt Steck

**Der Gemeindeschreiber:**

---

Michael Fischer

z. K.:

Presse



## **Jahresrechnung und Jahresbericht 2012**

---

Es wird auf die separaten Unterlagen samt Antrag der Geschäftsprüfungskommission verwiesen.

Der **Antrag** der Geschäftsprüfungskommission lautet wie folgt:

**Aufgrund der Prüfungsergebnisse beantragen wir zuhanden des Gemeinderates und der Urnengemeinde, die Jahresrechnung 2012 der Gemeinde Klosters-Serneus zu genehmigen und den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen.**

Klosters, 2. April 2013/MF

### **GEMEINDE KLOSTERS-SERNEUS**

#### **Der Gemeindepräsident:**

---

Kurt Steck

#### **Der Gemeindeschreiber:**

---

Michael Fischer

z. K.:

Presse